Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei F. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. [illegible] München, Hamburg, [illegible] Stettin, Stuttgart, [illegible] bei G. L. Daube & Co. Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 622.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 6. September

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Die Rechtsanwaltschaft nach den Entwürfen zur Reichsjustizgesetzgebung.

Σ **Berlin**, 4. September. Das Gerichtsverfassungsgesetz nach dem Entwurfe der Regierungen enthielt ebenso wenig Bestimmung über die allgemeine Stellung der Rechtsanwälte wie über die Verhältnisse der Richter. Nachdem über die letztern die wichtigsten Grundsätze aufgenommen, durften Bestimmungen der ersten Art gewiß nicht fehlen. Mit Recht bemerkte Minister Leonhard in der Kommission: „Die Geltung dieser oder jener Bestimmungen über das Richteramt habe nur zur Folge, daß die Rechtsprechung etwas mehr oder weniger gut ausfalle, während ungeeignete Vorschriften über die Rechtsanwaltschaft — zumal bei bestehendem Anwaltszwang — die Rechtsverfolgung selbst erschweren, ja partiell unmöglich machen und damit zu den größten Kalamitäten Veranlassung geben könnten." — Bekanntlich kann man nach den Entwürfen schon bei Gerichten mittlerer Ordnung nicht anders wie durch einen Anwalt auftreten. Abgesehen von dieser allgemeinen Einführung des Anwaltszwanges wird die Stellung der Rechtsanwälte auch durch die erweiterten Befugnisse, welche ihnen im Strafprozeß, namentlich im Untersuchungsverfahren durch die Reichsgesetze eingeräumt werden sollen, wesentlich verändert. Es schien dann auch bei der ersten Lesung, als ob die Regierungen auf die Anträge der Kommission, eine Anzahl allgemeiner Bestimmungen über die Rechtsanwälte in den Entwurf aufzunehmen, eingehen würden. Bei der zweiten Lesung vom 23. Juni d. J. hatte sich die Stellung der Regierungen aber wesentlich verändert. Sie erklärten, daß die Ausarbeitung einer besonderen Anwaltsordnung in Angriff genommen sei und sie es deßhalb ablehnen müßten über dahin einschlagende Bestimmungen beim Gerichtsverfassungsgesetz zu diskutiren. Nun wäre es gewiß an und für sich zweckmäßig alle derartigen die Anwaltschaft betreffenden Bestimmungen in einem einzigen Gesetz zusammenzufassen, anstatt die Hauptpunkte in das Gerichtsverfassungsgesetz zu schreiben und einige Nebenpunkte betreffend die Pflichten der Anwälte und ihre Disziplinarverhältnisse in ein zweites Gesetz zu verweisen. In diesem Sinne hat sich auch der deutsche Anwaltstag ausgesprochen, welcher am 2. und 3. Juni zu Köln behufs Begutachtung der Beschlüsse der Reichsjustizkommission versammelt war. Andererseits aber ist keine Aussicht, daß wenn nicht diese Bestimmungen in das Gerichtsverfassungsgesetz selbst aufgenommen werden, [illegible] überhaupt eine Regelung der Anwaltsverhältnisse gleichzeitig mit den großen Justizorganisationsgesetzen erfolgt. Die Justizkommission blieb daher unbeirrt durch die Erklärungen der Regierungen mit vollem Recht in der zweiten Lesung bei den zuerst gefaßten Beschlüssen stehen. Die Frage wäre weniger wichtig, wenn die Beschlüsse der Kommission nicht zugleich eine große materielle Aenderung in den Verhältnissen der Rechtsanwälte herbeizuführen beabsichtigten, eine Aenderung, ohne welche, wie Abg. Lasker in den Versammlungen mit vollem Recht bemerkte, die neuen Prozeßordnungen überhaupt nicht lebensfähig sein würden. Es handelt sich nämlich hierbei in erster Reihe um das Prinzip der freien Advokatur, d. h. um das Jedem, der die Befähigung zum Richteramt erlangt hat, zu gewährende Recht, sich als Rechtsanwalt niederzulassen. Zur Zeit besteht solche freie Advokatur nur in einigen Theilen Deutschlands, wie beispielsweise am Rhein und im Königreich Sachsen. In den sogenannten alten Provinzen Preußens hängt die Ausübung der Rechtsanwaltschaft an einem bestimmten Orte von der Ernennung des Justizministers ab, welcher vorher nicht nur die persönlichen Verhältnisse des Bewerbers, sondern auch die Bedürfnisse des Orts der Niederlassung nach einer Vermehrung der Rechtsanwälte prüft. Dies führt vielfach zu einem Mangel an Rechtsanwälten oder doch zu einem bequemen den Anforderungen des Publikums wenig entgegenkommenden Geschäfsgange unter den vorhandenen des Stachels der Konkurrenz entbehrenden Anwälten. Auch wird mit der Einführung der freien Advokatur erst ein politisch unabhängiger Juristenstand gesichert. Die freie Advokatur ermöglicht es auch dem Richter außerhalb eines Staatsamts seine Wissenschaft praktisch auszuüben.

Wie dem Richter einerseits der Rücktritt unter die Anwälte offen bleibt, so gewährt die freie Advokatur auch die Möglichkeit, daß der Richterstand aus den Anwälten ergänzt wird, eine Ergänzung, die offenbar weit zweckmäßiger ist, als die jetzt stattfindende Ergänzung unmittelbar aus dem Kreise der praktischen Lebenserfahrung noch entbehrenden jungen Assessoren. Dem gegenüber wird wohl angeführt, daß die freie schrankenlose Konkurrenz geeignet sei den Stand herabzudrücken und von der Befolgung strenger Rechtlichkeit abzudrängen. Solche Befürchtungen sind aber Angesichts der Erfahrungen der Länder, wo mit der freien Konkurrenz eine strenge Disziplinarordnung Hand in Hand geht, bei den jüngsten Verhandlungen nur sehr schüchtern laut geworden: sie fanden Ausdruck nur in einem Amendement, wonach der zum Richteramt befähigte, erst einige Jahre nach Erlangung dieser Befähigung auch zum Anwalt befähigt sein sollte. Mit Recht wurde dieser unbegründete, nur die Erlangung billiger Hülfsarbeiter für ältere Rechtsanwälte bezweckende Antrag sowohl auf dem Anwaltstag wie in der Reichsjustizkommission zurückgewiesen. Der Anwaltstag stellte sich wesentlich auf den Standpunkt des geltenden rheinischen Rechts: „Jeder zum Richteramt Befähigte kann sich für den Umfang eines bestimmten Appellationsgerichtsbezirkes als Anwalt niederlassen." (Die nebensächliche Unterscheidung zwischen Advokaten und Anwälten ist allseitig als bedeutungslos aufgegeben worden.) Dagegen hat die Reichsjustizkommission die freie Advokatur nicht in dieser Ausdehnung, sondern mit einer Beschränkung angenommen. Der Anwalt ist danach zur Praxis nur befähigt für den Bezirk desjenigen Gerichts, an dessen Ort er seinen Wohnsitz genommen hat. Demjenigen, welcher noch nicht 5 Jahre lang die Anwaltschaft ausgeübt oder ein Staatsamt bekleidet hat, kann die Niederlassung an einem Orte verweigert werden, falls an anderen Gerichten desselben Staates die Zahl der Anwälte für das Bedürfniß nicht ausreicht. (Der Minister ist in Beurtheilung dieser Frage an das übereinstimmende Gutachten des betr. Gerichtes und der Anwaltskammer gebunden.) Nicht die Befürchtung einer zu großen Konkurrenz, sondern umgekehrt die Furcht, daß an kleinen Orten die Freizügigkeit einen Mangel an Anwälten mit sich bringen würde, hat diese Bestimmung eingegeben. Gegenwärtig sind nämlich in Preußen 200 nothwendige Anwaltsstellen unbesetzt. Auch die Besetzung der Richterstellen stößt hier auf Schwierigkeiten. Man wollte daher durch jenes Amendement dem preußischen Justizminister entgegenkommen. Indessen diese Zustände in Preußen sind vorübergehend, sie sind die Folge der bisherigen, die Niederlassung als Anwalt beschränkenden Gesetzgebung und vieler den Richterstand bis in die jüngste Zeit beeinträchtigenden Verhältnisse. Der augenblickliche Mangel an Juristen ist einem ebensolchen noch vor 12 Jahren vorhandenen Ueberfluß gefolgt. Die nunmehr rasch wachsende Zahl der Studenten und Referendarien wird diesem Mißverhältniß alsbald abhelfen. Ist überhaupt die Beibehaltung einer Beschränkung der freien Advokatur erforderlich, so sollte sie daher auf Preußen und eine gewisse Zahl von Jahren begrenzt, nicht aber dem ganzen Reich auferlegt werden. Nach dieser Richtung wird hoffentlich das Plenum des Reichstages die Beschlüsse der Kommission im Anschluß an das Gutachten des Anwaltstages im liberalen Sinne demnächst amendiren.

Der letzte (3.) Artikel der „Berl. Aut. Korr." über „die Agrarier und die liberale Partei" lautet wie folgt:

Die schlechte Lage der wirthschaftlichen Verhältnisse, die von Seiten der liberalen Partei gewiß nicht abzuleugnen oder zu vertuschen gesucht wird, ist das A und O der Angriffe, welche von den Agrariern gegen die liberale Partei gerichtet werden. Die wirthschaftliche Gesetzgebung der letzten 10 Jahre wie sie im norddeutschen Bunde und darauf im deutschen Reiche sich entwickelt hat, wird zu diesem Zweck als ein Werk der liberalen Partei dargestellt, und ihr, für Alles, was man derselben zur Last zu legen für gut findet, gleichviel, ob jene Gesetze oder aber Ursachen ganz allgemeiner Natur daran ein Verschulden tragen, die Verantwortlichkeit aufgebürdet. Zunächst ist nun zu bemerken, daß jene Gesetze nur unter Zustimmung des Bundesrathes, d. h. also der deutschen Regierungen zu Stande kommen konnten; diese aber — so fordert es die Parteitaktik — werden nur deswegen getadelt, daß sie dem Drängen der liberalen Partei auf Erlaß jener Gesetze nachgegeben haben. Man läßt es von Seiten der Agrarier nicht bloß durchblicken, sondern spricht es sogar ohne Verblümung aus, daß die Regierungen wider ihre bessere Ueberzeugung sich auf einer so unheilvollen Bahn haben fortziehen lassen, wobei als Grund für diese Nachgiebigkeit hingestellt wird, daß durch Zugeständnisse an die liberale Partei auf dem Gebiete der Wirthschaftsgesetzgebung die Zustimmung dieser Partei zu anderen Gesetzen vorwiegend politischer Natur habe erkauft werden müssen, „welche sonst nicht zu haben gewesen wäre." Die Folgerungen, welche man vor den Wählern aus diesen Prämissen zieht, laufen darauf hinaus, daß die Regierungen aus dieser Zwangslage befreit werden müssen und daß es darum nothwendig sei, ihnen in der Volksvertretung eine starke konservative Partei, womöglich eine konservative Majorität an die Seite zu stellen, weil nur die Konservativen Verständniß und Herz für die Sache des Landmannes hätten. Die liberalen Abgeordneten werden dagegen so dargestellt, als ob sie gegen ihre Ueberzeugung politische Zugeständnisse an die Regierung gemacht hätten, um von derselben als Preis für diese Opfer Wirthschaftsgesetze zu erlangen, welche die Ausbeutung der Bevölkerung, vor Allem der ländlichen, zu Gunsten kapitalistischer Interessen ermöglichten. Als Illustration dazu werden dann recht grell kolorirte „Bilder aus dem Gründerleben" vorgeführt, auf welchen man bald diesen, bald jenen liberalen Abgeordneten am Schweiße des bethörten Volkes sich mästen sieht.

Die liberale Partei lehnt die Verantwortlichkeit für das Zustandekommen der neueren Gesetze auf dem wirthschaftlichen Gebiete in keiner Weise ab; sie verschließt ihre Augen nicht vor den Mängeln, welche auch diese Gesetze, wie alles Menschen-Werk, an sich tragen, und sie ist nach wie vor bereit, zur Abhilfe dieser Mängel, sobald Mittel, welche in dieser Richtung Erfolge versprechen, vorgeschlagen werden, auf Grund der gemachten Erfahrungen die Hand zu bieten; sie weist aber auf das Allerentschiedenste jede Verdächtigung ihrer Motive zurück. Die Forderungen, welche die liberale Partei auf dem Gebiete der Wirthschaftsgesetzgebung erhoben hat, sind ihr nicht von irgend einem im Dienste kapitalistischer Interessen stehenden Parteigenossen in den Mund gelegt worden; sie wurden von ihr im Namen des allgemeinen Wohles erhoben, und der soll noch erst geboren werden, welcher nachweist, daß die Forderungen, welche die liberale Partei in Bezug auf die Gewährung der Freizügigkeit, die Aufhebung der polizeilichen Ehebeschränkung, die freiere Bewegung im gewerblichen Leben, die Koalitionsfreiheit, erhoben hat, nicht von dem ganzen großen Volke als ebenso viele Wohlthaten empfunden werden; Klagen darüber werden nur von solchen erhoben, welche bei dem früheren Zustande ihre besonderen Vortheile fanden. Das aber ist ja gerade der leitende Gedanke der liberalen Partei, sich niemals zu Vertretern der Interessen einzelner Gesellschaftsklassen zu machen, sondern stets auf dasjenige hinzublicken und hinzuwirken, was dem allgemeinen Wohle am besten frommt. Daher gehen die gegen sie gerichteten Anfeindungen auch stets von dem besonderen Standpunkte irgend welcher Interessenvertretung aus. Nun soll die liberale Partei nach den ihr von den Agrariern gemachten Vorwürfen selber eine solche „Interessenvertretung" sein und zwar soll sie die Bourgeois-Interessen vertreten, wobei unter „Bourgeois" Jemand verstanden wird, der, ohne sich um das Wohlergehen seiner Mitbürger zu kümmern, lediglich nach Mehrung seines eigenen Besitzes und nach einer Lage im Staate strebt, die ihm bei den geringsten Lasten die möglich größte Befriedigung seines persönlichen Behagens in Aussicht stellt. Dieses Streben, da es leider von Vielen im Lande getheilt wird, soll dann eine Art von „Standesinteressen" zu Wege bringen. Da nun dem Bourgeois nachgesagt wird, daß er kaltblütig seines Gleichen abschlachtet, so könnte das Standesinteresse des Bourgeois demnach blos darin bestehen, daß ein Jeder Jeden nach Möglichkeit auszubeuten die Freiheit hat und daß die Staatsgesetze dieser Ausbeutung durch eine Fassung Vorschub leisten, welche durch einen geriebenen, durch keinen Ehrbegriff in Schranken gehaltenen „Bourgeois" leicht umgangen werden können, während der einfache Verstand und der ehrliche Sinn des biederen Landmannes vor Allem dadurch gefangen genommen wird. Um dieser Vorschubleistung an die Bourgeois-Interessen wegen soll dann nun die liberale Partei die Aufhebung der Zinsbeschränkungen oder die „Wucherfreiheit" und das „Aktiengesellschaftsgesetz" oder die „Schwindelfreiheit" von der Regierung als Preis für die Unterstützung der politischen Pläne derselben verlangt haben. Die liberale Partei für den Ruin der deutschen Industrie durch ihr Eintreten für die Handelsfreiheit verantwortlich zu machen, überläßt der „Agrarier" den von einer anderen Seite her gegen die Liberalen ihre Minengänge grabenden „Schutzzöllnern"; dem biederen Landmann wird vielmehr umgekehrt einzureden gesucht, daß die liberale Partei an der zu großen Gunst Schuld trage, welche die Regierung der Industrie zum Schaden der Landwirthschaft zugewendet habe! Also „Wucherfreiheit" und „Schwindelfreiheit", das sind die beiden Freiheiten, mit welchen, so höhnt man, die liberale Partei das Land beglückt hat. Die Ausbeutung dieser Freiheiten habe zunächst die Lage der Landwirthschaft verschlechtert, indem sie für die Kapital- und Arbeitskraft des Landes in der schwindelhaft betriebenen Gründung neuer und Erweiterung alter industrieller Unternehmungen, wobei dieselben aus dem Privatbesitz in den Besitz von Aktiengesellschaften übergeführt wurden, einen Markt geschaffen habe, auf welchem die Landwirthschaft nicht habe in Miterwerbung treten können, weshalb sie nun in schlimmen Kalamitäten sei. Wenn die Industrie schließlich selber keinen Segen von dem Zuströmen der Kapital- und Arbeitskraft gehabt habe, so sei dies nur ein Grund für diese, um die liberale Partei für das Danaergeschenk jener Freiheiten jetzt zur Rechenschaft zu ziehen. Die liberale Partei wird, wo sie an die Wähler sich wendet, um die Erneuerung des Vertrauens derselben für ihre Mitglieder nachzusuchen, die erhitzten Angriffe auf ihre politische Ehrenhaftigkeit schon zurückzuweisen wissen; sie kann getrost die Gegner herausfordern, mit Beweisen für ihre persönlichen Verdächtigungen hervorzutreten — sie haben deren keine —; sie wird sie ferner ersuchen, Vorschläge für eine Verbesserung der Mängel jenes viel verschrieenen Aktiengesellschaftsgesetzes zu machen, damit darüber in eine sachliche Erörterung eingetreten werden kann, und dann wird sich ja zeigen, daß hier ein Stoff vorliegt, der zu den allerschwierigsten für die gesetzgeberische Regelung gehört. In anderen Ländern bestehen andere Gesetze über Aktiengesellschaften, welche jene „Garantieen" und „Kautelen" enthalten, die man an unserem Gesetz vermißt und doch sind dort ähnliche Erscheinungen, wie bei uns zu Tage getreten. Es handelt sich also um wirthschaftliche Erscheinungen, welche ganz unabhängig von der Gesetzgebung eintreten und für welche man deswegen auch diejenigen, die an dieser Gesetzgebung, sei es nun gewährend, sei es fordernd theilgenommen haben, nicht verantwortlich machen kann. Die Sucht nach Gewinn ist älter als die liberalen Parteien im deutschen Reiche und sonst wo; sie würde auch nicht verschwinden, wenn eine andere Partei die Majorität in der Volksvertretung erlangt und eine Revision der Wirthschaftsgesetzgebung stattfände. Die liberale Partei kann es getrost ihren Abgeordneten überlassen, sich bei den Wählern das Zeugniß darüber einzuholen, ob sie dieselben für die Mitglieder oder Werkzeuge irgend welcher Kapitalistenverschwörung, insbesondere gegen den ländlichen Grundbesitz hält.

Das Volksschulwesen in Preußen.

I.

Wenn es schon schwer und fast unmöglich ist, das materielle Vermögen eines Volkes zahlenmäßig festzustellen, so ist es noch viel weniger ausführbar, den geistigen Besitzstand desselben durch die Zahl zu messen. Die Vorgänge auf rein geistigem Gebiete entziehen sich fast durchweg der exakten Beobachtung. Jede statistische Betrachtung des geistigen Lebens eines Volkes muß sich daher naturgemäß auf diejenigen Aeußerungen desselben beschränken, die zahlenmäßig erfaßbar sind. Deren giebt es nun freilich immerhin noch eine beträchtliche Anzahl, und auf Grund derselben vermag die Statistik zu schildern, wie Regierung und Volk für die Geisteskultur Fürsorge getroffen haben und in welchem Maße, event. auch mit welchem Erfolge die vorhandenen Bildungsmittel von den Staatsangehörigen benutzt werden. Der in dieser Hinsicht wichtigste Zweig der Statistik ist die Statistik des Unterrichtswesens.

Was Preußen anlangt, so ist dessen Schulstatistik seither nicht in allen Theilen gleichmäßig gepflegt worden. Selbst über diejenigen Zweige derselben, die von der Unterrichtsverwaltung nicht vernachlässigt wurden, sind ausreichende Nachrichten nicht immer in weiteren Kreisen bekannt geworden. So datirt die letzte Veröffentlichung einer Statistik der Volksschulen aus dem Jahre 1864. Neuerdings theilt nun das königliche statistische Bureau in der zweiten Hälfte seines Jahrbuches für die amtliche Statistik (IV. Jahrgang 1876) recht reichhaltige Angaben über diesen Gegenstand mit. Zwar sind letztere nicht durchweg neuesten Datums; aber sie sind keineswegs veraltet, und zwar namentlich deshalb nicht, weil in einem Kulturstaate, wie dem preußischen, in dem der allgemeine Schulzwang längst nicht mehr blos auf dem Papiere steht, sondern durchweg, so zu sagen, in das Blut des Volkes übergegangen ist, die einschlägigen Verhältnisse nur geringen und meist nur solchen Schwankungen unterliegen, die den natürlichen Veränderungen im Bevölkerungsstande im Allgemeinen entsprechen. Dies gilt namentlich von der Zahl der Schulen, dem Schulbesuche und dessen Verhältniß zur Schulpflichtigkeit u. A. m., zu deren Beurtheilung die Nachrichten vom Schlusse des Jahres 1871 wohl noch heute ausreichende Unterlagen abgeben.

Zur angegebenen Zeit waren im ganzen Staate Volksschulen vorhanden:

	in den Städten	auf dem Lande	zusammen	mit durchschnittlich Schülern
1. öffentliche Schulen				
evangelische	2 581	20 009	22 590	112
katholische	1 284	7 999	9 283	135
jüdische	306	84	390	48
überhaupt	**4 261**	**28 859**	**33 120**	**117**
2. konzess. Privatschulen				
evangelische	991	296	1 287	61
katholische	415	168	483	50
jüdische	38	17	55	34
überhaupt	**[1] 1 382**	**[1] 486**	**[1] 1 868**	**57**
3. Schulen überhaupt . . .	**5 643**	**29 345**	**34 988**	**111**
mit Klassen	20 485	36 743	57 228	74

[1]) Einschließlich 1 bezw. 2 dissidentische Privatschulen.

Will man ermitteln, wie groß die Zunahme der Schulen vom Schlusse des Jahres 1861 bis dahin 1871 gewesen ist, so ist es erforderlich, bei vorstehenden Summen die Zahlen für die neuerworbenen Landestheile außer Ansatz zu lassen.[2]) Alsdann ergiebt sich, daß vorhanden waren

	im Jahre 1861.	im Jahre 1871.	1871 mehr (+) oder weniger (—) als 1861.
öffentliche Schulen	24 763	25 705	+ 942
konzessionirte Privatschulen	1 434	1 409	— 25
Schulen überhaupt .	26 197	27 114	+ 917

Hiernach vermehrte sich die Zahl der Schulen von 1861 bis 1871 im jährlichen Durchschnitt um 91.7 Schulen oder im Ganzen um 3.5 pCt. der 1861 vorhandenen, d. h. aus je 200 Schulen im Jahre 1861 waren im Jahre 1871 207 Schulen geworden.

Diese Vermehrung kommt lediglich den öffentlichen Unterrichts-Anstalten zu Gute, da, wie auch sonst bekannt, obige Zahlen eine Abnahme der Privatschulen nachweisen. Hieraus geht hervor, daß die öffentliche Fürsorge für elementare Lehranstalten, die ja naturgemäß die Privatschul-Industrie unschwer aus dem Felde zu schlagen vermag, umfangreicher geworden ist, und daß im Jahre 1871 wohl manche Gemeinde eine Schule besaß, die im Jahre 1861 noch keine aufweisen konnte.

Vergleicht man die Zahl der Schulen mit der Fläche und Einwohnerzahl, so kamen im Staate gegenwärtigen Umfangs im Jahre 1871 auf 1 geographische Quadratmeile 5.4 öffentliche Volksschulen, und auf je eine öffentliche Volksschule 744 Bewohner. Zieht man für die Vergleichung mit dem Stande vom Jahre 1861 wieder nun die alten Provinzen in Betracht, so stellen sich diese Verhältnisse folgendermaßen:

	Auf je 1 □ Meile kamen öffentliche Volksschulen		Auf je 1 öffentliche Volksschule kamen Bewohner	
In der Provinz	1861.	1871.	1861.	1871.
Preußen	4.0	4.3	622	653
Brandenburg	4.1	4.2	828	941
Pommern	4.6	4.6	547	484
Posen	4.0	4.2	716	719
Schlesien	5.2	5.4	867	932
Sachsen	6.0	5.2	710	791
Westfalen	5.0	5.5	887	956
Rheinland	8.9	8.7	826	832
Hohenzollern	5.2	5.3	683	580

Man sieht, daß die Ausstattung der einzelnen Provinzen mit öffentlichen Volksschulen innerhalb der zehnjährigen Periode sich nur unwesentlich verändert hat, im Allgemeinen aber von der Zunahme der Bevölkerung in Etwas überflügelt wurde.

Nicht weniger wichtig, ja in gewissem Sinne von größerer Bedeutung als die Zunahme der Anstalten ist die Vermehrung der Klassen. Letztere stellte sich im Staate alten Bestandes folgendermaßen: Es waren vorhanden

Klassen	1861.	1871.	1871 mehr als 1861.
in öffentlichen Schulen	36 783	42 051	5 268 = 14.33 Proz.
in konzess. Privatschulen	2 944	3 414	470 = 15.97 Proz.
in Schulen überhaupt	39 727	45 465	5 738 = 14.44 Proz.

Aus diesen Zahlen geht hervor, wie durch die sehr erhebliche Vermehrung der Schulklassen dem schulfähigen und schulpflichtigen Theile der Bevölkerung weitere reiche Gelegenheit zum Lernen gegeben worden ist. Dieses Anwachsen der Klassenzahl ist nur zum kleineren Theil (und zwar dem Verhältniß der Zunahme der Schulen ungefähr entsprechend) aus Neugründungen von Lehranstalten, zum größeren Theile vielmehr aus Schulerweiterungen zu erklären. Gleichviel übrigens, ob das Eine oder das Andere der Fall ist, — eine derartige Vermehrung der Klassen läßt, auch unter Berücksichtigung des natürlichen Zuwachses an Schülern, vermuthen, daß bei der geringeren Zusammendrängung von Schülern unter der Aufsicht eines Lehrers der Erfolg des Unterrichts ein größerer geworden sein wird.

Die Schülerdichtigkeit in den Klassen dr[...] nun folgende Zahlen aus: Im Jahre 1871 waren Schüler im Staate jetzigen Bestandes überhaupt und durchschnittlich in je einer Klasse vorhanden

	in den Städten.	auf dem Lande.	zusammen.
in öffentlichen Schulen			
Schüler überhaupt	1.094 256	2.806 399	3.900 655
„ auf 1 Klasse	65	78	74
in konzess. Privatschulen			
Schüler überhaupt	93.720	13 401	107 121
„ auf 1 Klasse	25	18	24
in sämmtlichen Schulen			
Schüler überhaupt	1.187 976	2.819 800	4.007 776
„ auf 1 Klasse	58	76	70

Zieht man bei der Vergleichung mit dem Jahre 1861 wiederum nur den Staat alten Bestandes und zwar auch nur die weitaus wichtigsten öffentlichen Volksschulen in Betracht, so kamen

in den öffentlichen Schulen der Provinz	Schüler auf je 1 Klasse in den Städten 1861.	1871.	auf dem Lande 1861.	1871.	zusammen 1861.	1871.
Preußen	67	60	75	80	74	75
Brandenburg	64	58	70	77	68	68
Pommern	62	54	65	66	64	62
Posen	**78**	**69**	**86**	**92**	**84**	**84**
Schlesien	73	67	86	96	84	88
Sachsen	77	61	79	80	78	73
Westfalen	87	77	93	76	91	76
Rheinland	92	77	84	78	86	78
Hohenzollern	71	62	63	55	64	57

Im Ganzen hat also Maximum und Minimum der Schülerdichtigkeit eine Verminderung erfahren. Das Maximum liegt 1871 geographisch nicht mehr in der Provinz Westfalen wie 1861, sondern in Schlesien, während das Minimum noch in Hohenzollern und demnächst in Pommern anzutreffen ist.

In einem zweiten Abschnitt werden wir des Weiteren auf das preußische Volksschulwesen zurückkommen. S. C.

[2]) Die kleineren Gebietsveränderungen durch Grenzregulirungen u. s. w. können nicht berücksichtigt werden.

Deutschland.

△ **Berlin,** 4. September. Die Zeitungen und Berichte, welche seit Sonnabend hier eingegangen sind, konstatiren, daß in allen Theilen Deutschlands die Sedanfeier in würdigster Weise begangen worden ist. Wie die „Prov.-Korresp." mit Recht voraussetzte, trägt der Verlauf der Jahre dazu bei, dem nationalen Feste eine breitere Grundlage zu geben und zwar im Verhältniß zu dem wachsenden Verständniß über die segensvollen Wirkungen des unvergleichlichen Sieges. Zu bemerken aber ist, daß selbst in den Kreisen, in welchen eine Abneigung gegen das Fest gehegt und gepflegt wird, in der ultramontanen und sozialistischen Sphäre, diese Opposition nur schwach und mit einer gewissen Verschämtheit, weil sie ihrer Wirkungslosigkeit sich bewußt ist, hervortrat. An ein demonstratives Hervortreten der Opposition ist selbst in denjenigen ultramontanen Kreisen, in welchen es früher wohl geschah, diesmal nicht gedacht, oder der Gedanke ist nicht zur Ausführung gebracht worden. — Das Staats-Ministerium hat sich durch Rückkehr der Minister Camphausen und Hofmann einigermaßen vervollständigt. Der Minister des Innern wird Mitte d. M. erwartet. Nach dem Besuch der Schweiz wird sich derselbe auf kurze Zeit in ein Seebad begeben. — Der Kommunal-Landtag für Neu-Vorpommern und Rügen ist auf den 19. dieses Monats einberufen.

⁂ **Berlin,** 4. September. Wie schon bekannt, hat sich am Abend des 2. d. der Feldmarschall v. Manteuffel zum Kaiser Alexander nach Warschau begeben. Auf diese Reise richtet sich gegenwärtig die ganze Aufmerksamkeit der politischen Kreise. Derselben ging eine mehrstündige Audienz unmittelbar voraus, welche der Marschall bei dem Kaiser hatte. Es braucht nicht daran erinnert zu werden, daß v. Manteuffel persona gratissima am russischen Hofe ist und wiederholt in politischen Missionen sich in Petersburg befunden hat; und es heißt — wie weit mit Grund, lassen wir dahingestellt — daß, die Reise in Folge eines Rathes des Fürsten Bismarck erfolge und hauptsächlich bewirken solle, den Kaiser Alexander in dem Widerstande gegen die Einflüsse der Kriegspartei zu befestigen, welche in den letzten Tagen entschieden die Oberhand gewonnen hatten und an deren Spitze der Großfürst-Thronfolger und der Großfürst Constantin stehen. Die Vermittlung der Gegensätze zwischen England und Rußland möchten bei der Reise des Generals v. Manteuffel erst in zweiter Linie in Betracht kommen.

Ω **Berlin**, 4. September. Die Anregung ist neuerdings erfolgt, die für die Artillerie bereits ausgeführte Trennung in Feld- und Fuß- (Festungs-) Artillerie auch für die Pionier-Waffe derart in Vollzug zu setzen, daß die Feld- und Festungs-Pioniere gesonderte Truppenabtheilungen bilden und dabei die letzteren einen Anschluß an die Fuß- oder Festungs-Artillerie erfahren würden. Den Feld-Pionieren sollen mit der Formation in Bataillone zu je 3 Kompagnien die Pontonnierkompagnie und die beiden Sappeurkompagnien der gegenwärtigen Pionier-Bataillone zugetheilt werden, wogegen die Mineur-Kompagnie dieser letzteren, ähnlich dem neuen Eisenbahn-Regiment, ein oder zwei Festungs-Pionier-Regimenter zu bilden bestimmt wären. Für die 7 Feld- und 5 Reserve-Telegraphen-Abtheilungen, welche mit dem Statthaben einer Mobilmachung aus der zweiten, hierzu bestimmten Sapeur-Kompagnie des Garde- und 4 Pionier-Bataillons gebildet werden, wird die Errichtung einer gesonderten, auch im Frieden schon bestehenden Pionier-Abtheilung vorgeschlagen, welche in Verbindung mit vielleicht noch zu anderen besonderen technischen Dienstzweigen bestimmten Detachements am zweckmäßigsten als drittes Bataillon dem Eisenbahn-Regiment zuzutheilen sein möchte. Die Verbindung der Festungs-Pioniere mit der Fuß- (Festungs-) Artillerie endlich wird derart gefaßt, daß der Ausbildungskursus dieser letzteren auch auf die Allgemeinaufgaben der ersteren mit ausgedehnt würde, und beide Waffengattungen dann ein gesondertes Festungs-Antillerie- und Pionier-Corps von wie bisher schon 29 Festungs-Artillerie- und 4½ Festungs-Pionier-Bataillonen oder zusammen 33½ Bataillon zu bilden bestimmt wären. Thatsächlich besteht die Trennung in Feld- und Festungs-Pioniere bereits für die 3 bayerschen Pionier-Bataillone, welche sich je zu 3 Feld- und 2 Festungs-Kompagnien formirt finden. Entgegengesetzt besitzt zur Zeit das 12. sächsische Pionier-Bataillon keine Mineur-Kompagnie. Die Frage würde bei dem in Rede stehenden Trennungsprojekt nur sein, ob damit nicht die Festungs-Artiller[ie], von welcher gegenwärtig bereits eine Anzahl Bataillone der gedopp[el]ten Ausbildung einerseits für den Festungs- und Belagerungsdie[nst] und andererseits für die Bedienung der Küsten-Artillerie unterzog[en] wird und sämmtliche Fuß-Artillerie-Bataillone auch noch im Infanter[ie]dienst ausgebildet werden, zu sehr und mit zu verschiedenartigen A[uf]gaben belastet werden würde, wogegen die angeregte Trennung [der] Pionierwaffe sich allerdings aus mehrfachen Gründen empfehlen mö[chte].

Felicien David.

Am 29. August starb (wie schon bekannt) in der Villa Juno im Fauburg St. Germain, nachdem ärztliche pariser Celebritäten umsonst versucht, den Todesstachel abzustumpfen, Felicien David, an den Folgen eines Brustleidens. Der Name des Verstorbenen war diesseits des Rheines weniger gekannt, er tauchte nur zeitweilig in den Zeitschriften auf, des Oefteren wohl in den 40ger Jahren, wo der Komponist persönlich in Deutschland verweilte und abermals im Jahre 1864, wo seine letzte große Schöpfung, die Oper „Lalla Rookh", in Deutschland Aufnahme fand. Das Leben Felicien David's war ein höchst eigenartiges, nicht nur wegen der phantastisch-genialen Art, wie sich bei ihm Alles bis zur ersten großen und reifsten Frucht seiner Muse gestaltete, sondern auch wegen des ruhigen, stillen weiteren Verlaufes, nachdem der innere Gährungsprozeß verlaufen und das Blut ruhiger durch die Adern trieb. Hier haben Ort, Klima und Verhältnisse einen phantastischen Charakter großgezogen, der sich seinen eigenthümlichen Lebensgang bahnte, und was der Mensch erlebte, das spiegelte der Komponist in Tönen wieder.

David wurde 1810 in Kadenet, einer kleinen Stadt des Departements Vaucluse geboren. Hier, an den Ufern der Durance, flachen sich die Ausläufer der Alpen zum gesegneten Garten Frankreichs aus, hier ragt auf einem Felsenplateau zu Avignon Dom und Schloß der Päpste empor, hier zu Aransio ward dereinst den Barbaren durch Marius Halt geboten, hier an den Quellen der Sogne ist eine hohe Säule dem Andenken Petrarca's gewidmet, dessen Sonette diese Gegend preisen, und wie hier das Groteske dem Lieblichen den Rang streitig macht, so haben hier auch die Geister den Zwiespalt der Natur eingesogen, haben sich hier Kämpfe auf geistigem und geistlichen Gebiete abgespielt, war zu jeder Zeit dieser Grund und Boden auch die Wiege der Phantasie seiner Kinder. Und dieser phantastische Grundzug begleitete auch Felicien David von der Wiege an auf seinen Lebenspfaden.

Schon recht zeitig muß sich bei ihm die musikalische Beanlagung gezeigt haben, denn sein 1815 verstorbener Vater hatte schon längere Zeit sein Klavierspiel geleitet, was auf einen spätestens im 5. Jahre begonnenen Unterricht schließen läßt. Mit 7 Jahren kam er als Chorknabe an die Kirche zu St. Sauveur und mit dem 15. Jahre ins Jesuitenkollegium zu Aix, das er der Kunst zu Liebe nach 3 Jahren verließ und längere Zeit bei einem Advokaten Schreiberdienste verrichtete; aus dieser traurigen Stellung erlöste ihn eine Berufung an's Theater zu Aix, dem bald der Kapellmeister an derselben Kirche zu St. Sauveur folgte, die dereinst den Chorknaben beherbergt hatte. Aber es trieb ihn weiter bis Paris, seine Cherubini vorgelegten Kompositionen verschafften ihm die Aufnahme ins Konservatorium, wo Benoist, Felis und Reber seine Lehrer wurden. Hier in Paris wandelte er die Irrgänge der Simonisten, der Vorgänger unserer heutigen Sozialisten, ja er ward einer der rabiatesten, als wegen der Weibergemeinschaft eine Spaltung eintrat, die Inhaber hübscher und treuer Gattinnen nicht mehr mitspielen wollten, und die Polizei sich in's Mittel gelegt hatte, zog er mit dem Rest der Getreuen, Vater Enfantin an der Spitze, mit nach Ménilmontant und verließ das Konservatorium, um das Loos seiner Brüder zu theilen und das Amt des Komponisten der Brüderschaft zu übernehmen Als die gänzliche Auflösung der Brüderschaft dekretirt wurde, war David einer der Zehn, die den Vater Enfantin begleiteten und sich als Apostel ihrer Lehren in Marseille nach dem Orient einschifften. In Konstantinopel eingekerkert, nach Smyrna deportirt, zog die Schaar nach Aegypten. Enfantin fand hier als Ingenieur sein weiteres Fortkommen, aber David und sein Freund Barrault wanderten mit einem Klaviere weiter durch die Wüste nach der syrischen Küste hin. Hierbei sorgte er angelegentlichst dafür, die Volksweisen der Beduinen kennen zu lernen und zu sammeln. Um sich die Gunst der Wüstensöhne zu erwerben, spielte er ihnen auf seinem Instrumente vor, doch war einer der Barbaren so unhöflich, in dem Instrumente den bösen Geist zu wittern und es durch einige kräftige Schläge Allah zu opfern.

Nach vielerlei Abenteuern und seltsamen Erlebnissen kehrte David 1835 nach Frankreich zurück. Nun folgte eine Zeit der Ruhe und Sammlung, begann was da in tausend Reimen bisher gesproßt zu reifen. Wohl 10 Jahre lang lebte David in stiller Zurückgezogenheit bei Paris auf den Gütern eines Anhängers der St. Simonisten. Noch immer erfüllt von den Eindrücken seiner sonderbaren Kreuzzüge, phantastisch erregt von dem wundersamen Wüstenleben, gab er zunächst heraus, was er direkt gehört und gesammelt hatte, eine Liedersammlung „Melodies orientales" die freilich beim Publikum nicht durchgriff. Um aber in vollen Tönen auszusingen, was all das bunte phantastische Treiben, stille Walten der Natur und das Zauberhafte seiner Bewohner in ihm angestimmt, ersann er den Plan eines großen Tongemäldes und so entstand sie eigenstes und bedeutendes Werk, „Die Wüste", eine Ode-Symphonie wie er sie nannte, ein Werk voll orientalischer Poesie und Klänge, auch im Text von einem Kenner der Wüste erfaßt und zwar mit großem Geschick. Mit dieser seiner Wüste hatte der Künstler geschaffen, was ihm seinen Namen in der Kunstwelt verschaffte. Lange Jahre lag die Partitur ungekannt im Pulte des Komponisten. Endlich vermittelte Michel Chevalier, früher ebenfalls St. Simonist die Aufführung der Wüste in einem Konservatoriums-Konzerte; das Werk gefiel in dem Maaße, daß der Ruhm des Komponisten urplötzlich ein gesicherter war. Im Jahre 1845 wurde unter des Komponisten persönlicher Leitung auch den größeren Städten Deutschlands seine „Wüste" mit großem Erfolge gegeben. Was David weiterhin noch schuf, war gute und zum Theil geistreiche Musik, fällt aber insgesammt in den Nachsommer seines Schaffens und seines Ruhmes. Die eigentliche eng begrenzte Domäne seines Talentes war der musikalische Orient. Die Vorliebe und Hinneigung für exotische Melodie, Harmonie und Instrumentirung haben ihn noch einmal Lorbeeren vorübergehend pflücken lassen und zwar in seiner 1862 am ersten Male aufgeführten Oper „Lalla Rookh". Der Stoff ist einem persischen Mährchen entnommen, es ist die Erzählung Thomas Moorès von der Brautfahrt der Prinzessin „Lalla Rookh" die ihrem Verlobten, dem Könige der Bucharei, entgegenreist.

Die Oper ist seinerzeit auch in Deutschland mit Erfolg gegeben worden, zuletzt noch in München im Jahre 1871. Für uns Deutsche hat sie ein doppeltes Interesse, weil gleichzeitig, als Michel Carré in Paris das Libretto dichtete, ganz derselbe Stoff von Julius Rodenberg für Anton Rubinstein bearbeitet wurde. Rubinstein nannte dann se[ine] Oper „Feramors", wie der Sänger und König der Bucharei he[ißt]. Diese Oper kam ein Jahr später 1863 in Dresden zur ersten Auff[üh]rung. „Lalla Rookh" und die „Wüste" haben sich in Frankreich [er]halten, von den übrigen Werken „Christoph Columbus", Ode-Sympho[nie], seinen weiteren Opern „Perle de Bresil" (1851), „Herculanum" (18[..]), die sogar den großen Preis von 20,000 Frcs. erhielt, endlich "la fin du monde" und „le saphir" hatte keinen dauernden Erfolg.

Sollte man nicht beinahe glauben, daß der orientalische Zug, der sich durch die Musik Davids zieht, sich durch sein eigenes Leben hindurch in Form des von den Orientalen so beglaubigten Fatums hinzieht? Mit jenem phantastischen Zug seiner Heimath im Herzen, im Ringen nach Läuterung und Erweiterung seiner Kunst wird er plötzlich Simonist, dadurch seinen eigentlichen Plänen entfremdet, aber gerade das Schicksal, das ihn auf scheinbare Abwege führt, lenkt und leitet ihn dem eigentlichen Facit seines Lebens entgegen. Der Simonismus führt ihn in den Orient, der Simonismns läßt ihn in Paris diese Eindrücke zn seinem Hauptwerke fügen und wenden, der Simonist Chevalier ermöglicht dem Werke die Aufnahme im Konservatorium und dadurch dem Schöpfer seinen Ruhm. Und nachdem der Knoten geschürzt nnd in der „Wüste" wieder gelöst ist, nachdem die Seele des Komponisten Ruhe hat, schreibt er schöne, glatte Werke, ebenso schön und glatt wie der Mann selbst wurde, in dem es ausgetobt hatte, der nun von seinem Ruhme zehrte, Staatspreise gewann, Bibliothekar am Konservatorium wurde und betagt, begütert, ruhig und zufrieden sterben konnte. —g.

* **Zur Geschichte eines Librettos.** „Die Fledermaus", welche auf allen Theatern Deutschlands so viel Furore gemacht hat soll, nach einer Erzählung der brüsseler Cronique folgenden Ursprung haben: Vor ungefähr zwanzig Jahren gab der brüsseler Künstlerverein (Cercle artistique) in seinen Salons, welche sich damals im „Königshaus" auf dem Marktplatze befanden, ein Fest, zu dem auch der jetzige König Leopold II., damals noch Herzog von Brabant, eingeladen war. Als der gewissermaßen offizielle Theil des Festes vorüber war und der Herzog sich eine Zigarre angezündet hatte, um der Gemüthlichkeit zur Herrschaft zu verhelfen, wurde Viktor Capellemans, damals Haupt-Redakteur des „Nord", aufgefordert, eine der marolienischen Erzählungen zum Besten zu geben, welche er mit ebenso komischer Begeisterung wie unerschütterlichem Ernst vorzutragen wußte. (Die marolienische Mundart ist ein aus dem Französischen und Holländischen entstandenes Kauderwälsch, welches noch heute in einem Theile Brüssels vom Volke gesprochen wird.) Nie werde ich — erzählt dieser Gewährsmann weiter — das herzliche, unaufhörliche Lachen des Prinzen vergessen, als er der lustigen Schilderung der Abenteuer von Monsieur Vanderzypen zuhörte, der gegangen war, sich als Gefangener zu melden und die ihm als Bürgergardisten zuerkannte Strafe zu verbüßen. Diese Geschichte vom Bürgergardisten Vanderzypen kam seit jenem Abend in Umlauf und ward später, mehr oder weniger entstellt, auch von einem pariser Journal wiedergegeben, wo Meilhac und Halévy sie aufgriffen, um aus ihr das Sujet zum „Reveillon", einem ihrer ergötzlichsten Stücke, zu entlehnen. Letzteres nun wurde von den Deutschen zugleich mit Elsaß-Lothringen und den fünf Milliarden erworben und dann, da die Komödie zu einer Operette umgestaltet werden sollte, den nöthigen Abänderungen unterworfen; so entstand aus jener marolienischen Geschichte „Die Fledermaus", zu welcher der Walzerkönig Johann Strauß eine reizende Musik lieferte.

— Die Entsendung der englischen, deutschen und italienischen Geschwader nach dem Mittelmeere hat vielfache Gelegenheit zu ausgedehnten und umfassenden Beobachtungen und Erfahrungen über die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Gattungen von Panzerschiffen geboten. Berichtet ist bereits worden, daß sich die nach dem Kasemattschiffsystem gebauten beiden neuen deutschen Panzer-Fregatten „Kaiser“ und „Deutschland“ in jeder Beziehung vortrefflich bewährt haben sollen. Ganz das Gegentheil scheint hingegen für die mit 20 bis 22 Zoll Eisen gepanzerten Schiffe der englischen Devastations-Klasse obzuwalten, von welcher sich die „Devastation“ selbst und die „Inflexible“ der englischen Escadre zugetheilt befinden. Der Aufenthalt in diesen bei nur einigermaßen bewegter See stets auf ihrem Vorderdeck von den Wellen überspülten Panzerkolossen wird in einer Korrespondenz der „Army and Navy Gazette“ als geradezu unerträglich bezeichnet, und wenn beide Schiffe auch die Fahrt nach dem Mittelmeer glücklich zurückgelegt haben, so sollen dieselben dabei doch nicht nur eine sehr bedingte Lenksamkeit ausgewiesen haben, sondern im Ernstgebrauch auch sehr beträchtlich hinter ihrer bei den Probefahrten konstatirten Fahrgeschwindigkeit zurückgeblieben sein. Ob Italien, das seine neuen größeren Panzerschiffsbauten nur noch nach diesem vor nicht langer Zeit noch als unübertrefflich gerühmten Schiffsbausystem auszuführen beabsichtigte, auch nach dem hierbei noch verharren wird, dürfte im hohen Maße zweifelhaft erscheinen. Entgegengesetzt hatte der Chef der deutschen Admiralität vor länger als Jahresfrist im Reichstage über diese Schiffe bereits ein Urtheil abgegeben, das nach den neueren englischen Berichten als beinahe in allen Einzelheiten zutreffend erkannt werden muß. Von hohem Interesse dürfte sich die Mittheilung von ähnlichen Beobachtungen über die türkische Panzerflotte erweisen, in welcher sich beinahe sämmtliche neueren Schiffsbausysteme vertreten befinden, doch haben bisher noch keine darauf bezügliche Veröffentlichungen stattgefunden.

— Der Kaiser und König hat gelegentlich der am Sedantag stattgehabten Enthüllung der Reliefsiguren am Denkmale König Friedrich Wilhems III. an den Künstler, der dasselbe geschaffen hat, den hiesigen Bildhauer, Professor Albert Wolff das nachfolgende königliche Handschreiben gerichtet:

„Nachdem das Denkmal Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters, des höchstseligen Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät, nunmehr vollendet dasteht, nehme ich gern Veranlassung, Ihnen wiederholt Meinen Königlichen Dank und Meine volle Anerkennung für die von einem schönen Erfolge gekrönte Hingabe und Treue auszusprechen, mit der Sie sich der Verherrlichung eines dem Vaterlande unvergeßlichen Königs und einer großen Zeit gewidmet haben.

Berlin, den 2. September 1876. Wilhelm.

An den Bildhauer, Professor A. Wolff.“

Das Schreiben ist dem Künstler, der bereits längst die Dekoration des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern besitzt, am Tage der Enthüllung selbst zugefertigt worden.

— Ueber den Sühnakt wegen der Ermordung des deutschen und französischen Konsuls in Salonichi werden dem „Reichsanzeiger“ noch folgende Einzelheiten vom 21. August mitgetheilt:

Am 21. Aug. d. J., Nachm. zwischen 5 und 6 Uhr ist die Verkündigung des Urtheils gegen die drei bei dem Konsulnmorde kompromittirten türkischen Militärpersonen, die Degradation derselben und hierauf der Salut für die deutsche und französ. Flagge in feierlicher Weise vollzogen worden. Um 5 Uhr waren zu diesem Behuf die in Uniform befindlichen Delegirten der Botschaften von Deutschland und Frankreich mit je einem Konsulatsbeamten und die zur Theilnahme kommandirten Vertreter der Geschwader, beiderseitig der Chef des Stabes und ein Kapitän, von berittenen Zapties (Polizeisoldaten) in ihren Wohnungen abgeholt und nach der Zitadelle geleitet worden, an deren Eingang sie vom Gouverneur und seinen Beamten empfangen wurden. Der Akt selbst hatte in dem Hofe der Zitadelle statt, wo ein Truppendetachement von etwa 400 Mann Aufstellung genommen hatte. Gegenwärtig waren die türkischen Behörden und die Mitglieder der drei Medjließ (Provinzialräthe), ferner mehrere fremde Konsuln, unter denen die von Oesterreich-Ungarn, Rußland und den Niederlanden, endlich ein Theil der Bevölkerung, welchem ungehinderter Zutritt gelassen war. Nachdem die drei Verurtheilten in Zivilkleidung von 50 bewaffneten Matrosen vorgeführt waren, erfolgte die fast eine halbe Stunde andauernde, laute und vernehmliche Verlesung des Urtheils, in welchem auch die Degradation ausgesprochen wurde bei lautloser Stille der Versammelten. Nach diesem Vorgang wurde der Ex-Polizei-Chef von einer Abtheilung Zapties in das Gefängniß von Salonichi, wo er zunächst drei Monate Strafe verbüßen soll, geführt, während die beiden anderen Verurtheilten auf eine türkische Fregatte gebracht wurden. Wie man hört, sollen die letzteren nach Rhodus und Mytilene geschafft werden. Während der Verlesung des Urtheils stand die Wachtmannschaft unter Gewehr. Nach Beendigung dieser Handlungen wurden sodann gleichzeitig auf zwei Flaggenstöcken die deutsche und die französische Flagge aufgehißt und mit 42 Kanonenschüssen von den türkischen Forts salutirt. Die Admiralschiffe beider Nationen erwiderten den Gruß gleichzeitig mit je 21 Schüssen. Hiermit hatte der Sühnakt für das traurige Ereigniß vom 6. Mai d. J. seinen Abschluß gefunden.

— Die Sachverständigen-Enquête über die gesetzliche Regelung des Patentwesens hat wie nun der „Reichsanz.“ mittheilt, zu folgenden Ergebnissen geführt:

In der Sitzung vom 29. v. M. wurde die Frage: „Empfiehlt sich ein gesetzlicher Schutz für Erfindungen?“ von allen gegen eine Stimme bejaht. Eine nähere Spezialisirung dessen, was Gegenstand eines Patentes sein kann, wurde abgelehnt und eine generelle Fassung, etwa im Sinne des belgischen Gesetzes, empfohlen. Ausgeschlossen soll die Patentirung solcher Erfindungen werden, die den Gesetzen oder guten Sitten zuwider sind. Der Ausschuß der Patentirung von Arkana und Schönheitsmitteln wurde einstimmig abgelehnt. Für den Ausschluß der Patentirung der Nahrungsmittel erhob sich keine Stimme. Der Ausschluß von Giften und Explosivstoffen wurde einstimmig, der Ausschluß der Arzeneien mit allen Stimmen gegen eine abgelehnt. Daß keine Patente zu ertheilen sind in solchen Fällen, in denen der Eintritt der beabsichtigen Erfolge durch die Naturgesetze unmöglich gemacht ist, wurde allseitig anerkannt. Auch darüber herrschte sachlich Uebereinstimmung, daß bloße Formveränderungen nicht zu patentiren seien. Der Inhaber des Patents soll nach einstimmiger Ansicht das ausschließliche Recht der Herstellung und des Handels mit den patentirten Gegenständen haben. Er soll ferner nach fast einstimmiger Ansicht das ausschließliche Recht der Benutzung haben; dagegen soll die Benutzung der patentirten Gegenstände zu andern als gewerblichen Zwecken nach der Ansicht der Mehrheit Jedermann freistehen. In der Sitzung vom 30. v. M. wurde die Nothwendigkeit von Schutzmaßregeln gegen eine gemeinschädliche Wirkung des Patentrechts mit 16 gegen 6 Stimmen anerkannt. Für den unbedingten Licenz-Zwang waren 6 Stimmen für den bedingten oder indirekten Licenz-Zwang im Sinne der wiener Beschlüsse oder des letzten englischen Entwurfs sprachen sich 10 Stimmen aus. Gegen jeden Licenz-Zwang entschieden sich 6 Stimmen.

Schmalkalden, 2. September. Die heutige Feier des Sedanfestes hat für unsere Stadt dadurch eine doppelte Bedeutung gewonnen, daß mit derselben die Enthüllung des dem Komponisten Karl Wilhelm, dem Sänger der „Wacht am Rhein“ gesetzten Denkmals verbunden war. Man berichtet darüber der „Post:“

Bereits gestern Abend versammelten sich, während alle Glocken erklangen, Mitglieder des Kriegervereins und viele Bürger auf dem Siechenrasen, und zogen von da mit Fackeln und unter Musikbegleitung nach dem Altmarkte, dem Standorte des Denkmals. Heute Vormittag verkündigten Böllerschüsse von allen Höhen der Umgegend den Anbruch des festlichen Tages, während der Kriegerverein eine große Reveille veranstaltet hatte. Nach Abhaltung des Festgottesdienstes, in welchem der amtirende Geistliche über die Ereignisse der letzten Kriegsjahre sprach und hervorhob, daß die Heilighaltung nationaler Gesinnung Pflicht des deutschen Volkes sei, bewegte sich ein großer Festzug, an dem die sämmtlichen Beamten, die Ehrengäste, alle Vereine rc. Theil nahmen, zunächst nach der Ruhestätte Carl Wilhelm's und nachdem der Gesangverein einen Grabgesang vorgetragen hatte, von da nach dem Altmarkte. Nach Absingung des E. Ritterhaus'schen Liedes: „Deutschlands Siegesdank“ bestieg der Festredner, Professor Oncken aus Gießen, die Tribüne. In einer klaren, schwungvollen Rede wies er auf die Zeit der Erniedrigung Deutschlands von der Uebergabe Straßburg's bis zu den Olmützer Vereinbarungen hin, die erst durch die Ereignisse von 1870 für immer abgeschlossen sei. Damals, als fast Alle an der Einigung der deutschen Stämme verzweifelten, habe C. Wilhelm zu den Wenigen gehört, welche „die Fahne der Hoffnung auf bessere Tage auf den Trümmern der Paulskirche aufpflanzten.“ Aus jener Epoche stamme die bezaubernde Weise, welche das deutsche Heer auf seinem Siegespfluge nach Frankreich begleitete und welche den Truppen der Leitstern geworden sei, zu dem sie in Kampf und Gefahren vertrauensvoll emporblickten, jene Melodie sei ein theures Vermächtniß für die Nachwelt, ein werthvolles Gut der ganzen Nation. — Nachdem das Denkmal enthüllt und der Stadt übergeben worden war, ertönte der von E. Rittershaus gedichtete Festgesang und hierauf aus tausend Kehlen die „Wacht am Rhein,“ deren Klänge die schöne Feier beschlossen. — Das Denkmal selbst, welches ein Werk H. Walger's ist, stellt die ein Schwert und eine umkränzte Lyra tragende Germania dar, während sich im anderen Felde das Brustbild Carl Wilhelm's mit der Unterschrift: „Dem Sänger der Wacht am Rhein, Carl Wilhelm, geb 5. Sept. 1815, gest. 26. Aug. 1873“ befindet. Die Rückseite trägt die Inschrift:

„Lieb Vaterland, magst ruhig sein,
Treu wie die Wacht am Rhein
In großer Zeit
Fest steht das Volk geeint
In Ewigkeit.“

Coburg, 1. September. Der General-Feldmarschall Graf v. Roon ist, wie die Leipz.-Ztg. meldet, seit einigen Tagen auf seiner Besitzung Neuhof bei Coburg nicht unbedenklich erkrankt. Derselbe leidet namentlich an Asthma.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Daß die Türken vor Alexinatz am 1. September die Serben auf dem linken Morawaufer zurückgeworfen haben, wird nun auch aus Belgrad offiziell bestätigt. Nachdem Achmed Ejub seine Truppen mit denen Ali Saibs, der schon vorher dort operirte, vereinigt hatte, warfen sie sich zusammen auf den rechten Flügel der serbischen Armee. Die Serben wehrten sich bis zum Abend, mußten aber zuletzt weichen und gingen, wie es in dem offiziellen belgrader Telegramm heißt, „in die befestigten Stellungen von Alexinatz und Deligrad“ zurück. Die Nachricht von der bereits erfolgten Einnahme der Stadt Alexinatz, welche rechts von der Morawa (an der Mündung der Morawitza) liegt, wird zwar von der serbischen Regierung für falsch erklärt, daß jedoch die serbische Stellung bei Alexinatz durch den gelungenen Flankenangriff der beiden Paschas unhaltbar geworden ist, wird einem wiener Telegramm der „Köln. Ztg.“ zufolge selbst von den Serben zugegeben. Danach ist am 3. d. von kompetenter serbischer Seite die Erklärung abgegeben worden, daß die Widerstandskraft der serbischen Armee gebrochen sei; Milan soll derselben Nachricht zufolge sein Friedensbegehren erneuern.

Ueber den Kampf am 1. September berichtet ein Telegramm desselben Blattes aus Pancsowa: Am Morgen ergriffen die Türken die Offensive, schlugen die Serben zurück und umgingen die Stellungen bei Alexinatz. Der russische Oberst Rajewski an der Spitze von 20,000 Serben suchte diese Umgehung bei Prschilowitz zu vereiteln. Er besetzte und vertheidigte diesen Ort in hartnäckigster und tapferster Weise. Während des Kampfes fiel er und nun flohen die Serben. Die Türken marschirten direkt auf Kruschewatz. Tschernajeff raffte Alles zusammen, um sie aufzuhalten. Gestern muß er sich also mit ihnen geschlagen haben. Die Regierung thut, als ob sie von nichts wüßte. — Der „N. Fr. Pr.“ ist über denselben Schlachttag folgendes Telegramm aus dem türkischen Hauptquartier Mesol zugegangen: „Freitag, Abends eroberten die Türken die letzte serbische Schanze auf dem linken Ufer der Morawa. Nach elfstündigem Kampfe ergriffen die Serben endlich die Flucht nach Aleksinac. Die Serben dürften noch heute die Brücken über die Morawa abbrechen. Morgen oder übermorgen erfolgt der Angriff der türkischen Truppen auf Aleksinac selbst.“

Ueber den Angriff der Türken am 30. August berichtet ein anderer Berichterstatter des Blattes unterm 1. d.:

Vorgestern wurden drei kleinere Schanzen vor Alexinatz von den Türken erobert. Die Serben sind somit nur mehr im Besitze der großen, nördlichen Redoute bei Prugovatz, der südlichen Redoute bei Bujmir und dreier kleinerer Schanzen nebst zwei Batterien, deren Bewältigung erst nach Eintreffen des schweren Geschützes möglich sein wird. Die Nachricht, daß Horvatovics bis Gramada vorgedrungen sei, ist falsch. Heute wurden von den Serben über hundert Bulgaren, die bei Beginn des Aufstandes nach Serbien gelockt worden waren, auf das rumänische Ufer übersetzt, weil sich dieselben als unfähig zu Kriegsdiensten und als feig erwiesen haben sollen.

Aus alledem scheint hervorzugehen daß Tschernajeff seine Hauptmacht nach Deligrad (1½ Meilen nördlich von Alexinatz) zurückzieht, was auch von dem Telegramm der belgrader Regierung bereits theilweise zugegeben wird.

In Bulgarien fahren die Türken fort die entsetzlichsten Gräuelthaten an der unglücklichen Bevölkerung auszuüben. Was die Korrespondenten englischer Blätter an Einzelheiten über Ermordung, Verstümmelung und Schändung von Priestern, Greisen, Frauen und Kindern erzählen, ist so ekelhaft und haarsträubend, daß wir die Wiedergabe dieser Berichte unsern Lesern lieber ersparen wollen. Wir lassen hier nur eine kurze allgemeine Charakteristik folgen, die der Spezialberichterstatter des „Daily News“ von den Zuständen in Bulgarien entwirft.

Es giebt in Bulgarien derzeit absolut keine Sicherheit für Leben oder Eigenthum. Die türkische Bevölkerung ist bewaffnet; die Christen sind ihrer Waffen beraubt worden und Erstere thun, was ihnen beliebt. Jeden Tag werden Bulgaren von ihren muselmännischen Nachbarn beraubt und geplündert. Sie werden gezwungen, ohne Lohn die schwerste Arbeit zu verrichten. In einigen Orten müssen sie sogar für die Erlaubniß, ihre eigene Ernte einheimsen zu können, einen Tribut entrichten, und obendrein beraubt man sie ihres Viehes und ihrer Pferde. Wenn sie sich beklagen, oder den mindesten Widerstand zeigen, werden sie geschlagen und mit Säbelhieben traktirt. Ueberdies werden Frauen und Mädchen in der schreiendsten Weise und auf offener Straße geschändet. Außerdem wird die christliche Bevölkerung durch Drohungen mit weiteren Massacres in einem Zustande des Schreckens gehalten. Kurz, das Land befindet sich in einem Zustande völliger Anarchie. Die türkischen Behörden üben weder Recht noch halten sie die Ordnung aufrecht; sie wollen nichts thun und verhindern womöglich, daß etwas gethan werde. Falls demnach nicht“, schließt der Berichterstatter, „Europa die Angelegenheit in die Hände nimmt, werden Krankheiten, Kälte und Hungersnoth ihr Schlimmstes thun, während zu gleicher Zeit die Gefahr einer neuen muselmännischen Erhebung droht, die Alles, was bis jetzt dagewesen, bei Weitem übertreffen dürfte.“

Das gleiche Thema variirt der brüsseler „Nord in Folgendem:

Man schreibt uns von der bulgarischen Grenze, daß beim Herannahen des Winters Elend, Hunger und Kälte gar bald das Werk der türkischen Menschenschlächter vollenden werden. Tausende von Familien sind so weit gebracht, daß sie unter Zelten kampiren müssen, und epidemische Krankheiten sind unter ihnen, namentlich unter den Kindern, aufgetreten. Die Türken wollen weder das Vieh und die sonstigen gestohlenen Gegenstände zurückgeben noch den Bulgaren den Wiederaufbau ihrer Wohnungen und das Einbringen der Ernte gestatten. Die unglückliche Bevölkerung verfällt einer grenzenlosen Noth und Muthlosigkeit. Wenn, wie gerüchtweise verlautet, neue Metzeleien bevorstehen, werden die Einwohner sich widerstandslos abschlachten lassen. Es ist daher nothwendig, daß Europa möglichst bald ein Einsehen habe. Von allen mit Wiederherstellung des Friedens zusammenhängenden Fragen ist die bulgarische noch immer die wichtigste und dringendste. Man sage nicht, die bulgarischen Metzeleien seien zufällige Ereignisse gewesen, hervorgerufen durch die Gegenwart irregulärer Hilfstruppen, deren fernerweite Verwendung die Pforte sich versagen könnte, und demnach sei kein Grund vorhanden, anläßlich der Regulirung der Organisation der Rajah, dieser Provinz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Erstens ist zu beachten, daß die Baschi-Bozuks, welche die christliche Bevölkerung Bulgariens dezimirt haben, zum großen Theil dem Gebiete der europäischen Türkei angehören, wo die Metzeleien stattgefunden haben; zweitens, daß die grauenhaftesten Scheußlichkeiten das Werk der den niedergebrannten Dörfern benachbarten muselmännischen Bevölkerungen sind. Hier liegt ein unmittelbarer und permanenter Keim des Blutvergießens und des Terrorismus, der zerstört werden muß und Europa die Pflicht auferlegt, sich unverzüglich mit der Situation dieser Provinz zu beschäftigen.

Wie auf dem östlichen Kriegsschauplatze haben die Türken auch auf dem montenegrinischen die Offensive ergriffen. Moutar Pascha befindet sich bereits im Vormarsch auf Grahowo und gedenkt dem Fürsten Nikita in seinen schwarzen Bergen eine Visite abzustatten. An Grausamkeit in der Kriegführung geben sich übrigens beide Theile nichts nach.

Konstantinopel. Der abermalige Thronwechsel in Konstantinopel wird an die Mächte die Frage herantreten machen, wie sie sich bezüglich der Anerkennung des Sultans Abdul Hamid verhalten sollen. An und für sich läßt annehmen, daß sie auch in dieser Frage Werth darauf legen werden, sich von einerlei politischen Grundsätzen bestimmen zu lassen. Da der Thronwechsel seit längerer Zeit vorhergesehen werden konnte, so ist begreiflich, daß die Mächte auch schon vor längerer Zeit in der Lage waren, eine gemeinsame Haltung in dieser Frage zu vereinbaren. Man vernimmt in der That, wie der „Kreuz. Ztg.“ geschrieben wird, daß ein Meinungsaustausch diesmal zwischen den Mächten bereits vor etwa 4 Wochen stattgefunden und vollständige Uebereinstimmung der Ansichten ergeben hat. Demnach werden sie mit der offiziellen Anerkennung vorbehaltlos vorgehen, sobald ihnen die übliche Anzeige des Regierungsantrittes seitens des neuen Sultans amtlich erstattet ist. Dieses Vorgehen entspricht dem Herkommen überhaupt, so wie insbesondere der bei der Thronbesteigung des vorigen Sultans Murad eingenommenen Haltung. Der amtlichen Anerkennung wird natürlich jetzt schon die Beglückwünschung des Sultans Abdul Hamid seitens der Vertreter der Mächte in Konstantinopel vorangehen. — Ueber die Persönlichkeit des Sultans Abdul Hamid bringt der pariser „Gaulois“ folgende interessante Mittheilungen:

Abdul-Hamid ist als der jüngste Sohn des Abdul-Medschid-Khalif am 22. September 1842 geboren. Seine Mutter starb früh, aber er wurde der Liebling der zweiten Frau seines Vaters, die keine Kinder hatte und ihm ihr ganzes sehr beträchtliches Vermögen hinterließ. Abdul-Hamid und sein älterer Bruder Murad lernten in ihrer Jugend gar nichts; ihre Launen waren für ihre Umgebung Gesetze, sie vertrieben die Zeit mit Sklaven ihres Alters und hatten die Knabenjahre kaum zurückgelegt, als sie in das Haremleben eingeführt worden, das die Gesundheit des schwächeren Murad frühzeitig untergrub, während Abdul-Hamid Dank seiner kräftigen Konstitution dem Gift zu widerstehen vermochte. Als die beiden Brüder zwanzig Jahre alt waren beschränkte sich ihre ganze Wissenschaft auf die Kenntniß der arabischen und türkischen Schriftzeichen, und erst ihre Reise nach Europa, die sie anläßlich der pariser Weltausstellung von 1867 im Gefolge ihres Oheims, des Sultans Abdul-Aziz, mitmachten, weckte in ihnen das Verlangen, etwas Französisch zu lernen. Abdul-Hamid legte eine raschere Fassungsgabe an den Tag, als sein Bruder; er hatte sich bald einige französische Brocken angeeignet, die er seitdem mit besonderer Vorliebe in seine Konversation mischte. Auch sind die einzigen fremdländischen Bücher seiner aus türkischen und arabischen Werken bestehenden Bibliothek ein französisches Wörterbuch und eine französische Grammatik. Während des Aufenthaltes in Europa gewann der jetzige Sultan Geschmack für politische Geographie und als er in die Heimath zurückgekehrt war, legte er eine Kartensammlung an, auf die er viel Zeit verwendet. Abdul Hamid trägt europäische Kleidung und hat von der orientalischen Tracht nur den Fez beibehalten, den er verabscheut, aber als guter Türke nicht aufgeben will. Er ist ein gewandter Fechter und Turner und soll sich selten auf einen Stuhl niederlassen, ohne ihn zuvor auf ausgestreckter Hand emporgehalten zu haben, um seine Stärke zu zeigen. Die Fama nennt Abdul-Hamid einen Trunkenbold und Verschwender, jedoch mit Unrecht: er ist sogar eher ein Knauser und seine Gewohnheiten könnten nicht einfacher sein; denn er hält neben seiner rechtmäßigen Gemahlin nur eine einzige Favoritin und läßt die übrigen Odaliskinnen seines Harems unbeachtet. Seine Liebhaberei für alle Arten von Hausthieren, namentlich für die Vögel, ist bekannt, er hat einen Kakadu, mit dem er ganze Stunden zubringt. Ein nicht geringeres Interesse flößen ihm ausgestopfte Thiere: Schlangen, Eidechsen, Affen ein, und kürzlich hat er sich auch mit Sammlereifer den Schmetterlingen und Käfern zugewandt. Außerdem läßt er keine Gelegenheit vorübergehen, schöne und merkwürdige Waffen anzuschaffen, und er besitzt in seinem Sommerpalaste an den Dardanellen ein werthvolles kleines Arsenal. Hier pflegte er mit seiner Frau und seinen zwei Kindern, einem Knaben von 6 und einem Mädchen von 3 Jahren zu leben, bis er sich im April d. J. in die Verschwörung gegen Abdul Aziz, den Grotzwessir Mahmud und Großscheikh Hassan einließ. Um die zahlreichen Besucher bequemer empfangen zu können, bezog er ein geräumiges Landhaus, dessen Zugänge bald von Beys und Ulemas wimmelten. Hamid ist ein strenggläubiger Muhamedaner und daher ein erbitterter Gegner der jungtürkischen Partei. Er unterläßt keine der vorgeschriebenen Religionsübungen und prahlt gern mit seiner Frömmigkeit. Wenn er zur Stunde des Gebetes außer dem Hause ist, läßt er einen Teppich ausbreiten und verrichtet vor allem Volk sein Gebet. Dabei widerfährt ihm, was der Prophet dem Gläubigen ausdrücklich verbietet: er läßt sich in seiner Andacht leicht stören und unterbricht sie wohl auch, um seinen Dienern Befehle zu ertheilen oder Bekannte zu begrüßen. Als er noch sein kleines Palais in Kiahat-Hane bewohnte, hatte er eine Art Hausgeistlichen, den er wie seinen Hofnarren behandelte, in bunte Lappen steckte und mit Verhöhnung seines Amtes zu allerlei tollen Späßen herbeizog. So ließ er sich auch über den greisen Scheikh-ül-Islam in den

uehrerbietigsten Ausdrücken vernehmen und freute sich, als dessen Sturz endlich herbeigeführt war, darüber, daß „das alte Schwein" — der verächtlichste Ausdruck, dessen ein Türke sich bedienen kann — zu regieren aufgehört hätte. Gegen die Giauren im Allgemeinen kennt der neue Sultan nicht nur keinen Widerwillen, sondern ist ihres Lobes voll; die Griechen allein finden bei ihm keine Gnade und er ist überzeugt, daß ganz Konstantinopel keinen ehrlichen Hellenen beherbergt. (Den Deutschen soll er sehr gewogen sein, was wohl darin seinen Grund hat, daß sein Intimus ein deutscher Tischlergeselle ist.)

Lokales und Provinzielles.

Posen 5. September.

— Schon vor vier Wochen berichteten polnische Blätter, daß der landwirthschaftliche Minister die Errichtung einer Bauernlandschaft für die Provinz genehmigt habe. Nach unserer Kenntniß der Sachlage mußten wir diese Nachricht bezweifeln und in der That ist bis heute noch keine ministerielle Genehmigung an zuständiger Stelle hier eingegangen. Unseres Wissens haben sich die hiesigen zuständigen Behörden nicht für die Errichtung einer Bauernlandschaft ausgesprochen sie empfehlen vielmehr, um dem Kreditbedürfnisse der kleineren Grundbesitzer zu genügen, Ausdehnung der Beleihung von Grundstücken seitens des landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen von bisher 5000 Thlr. auf 3000 Thlr. Taxwerth, während den Besitzern noch kleinerer Grundstücke aus den der Regierung zur Disposition stehenden Fonds Darlehen gewährt werden könnten. Der Minister für Landwirthschaft hatte auf die betr. Anträge seitens der im März d. J. hier versammelten engeren Ausschüsse des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen im Juni d. J. erklärt, er behalte sich die Entschließung in Betreff der Errichtung einer Bauernlandschaft noch vor. Hoffentlich hören wir nun bald etwas davon.

— Die polnische Wählerversammlung, welche zu heute Nachmittags 3 Uhr von dem hiesigen polnischen Wahlkomite zu dem Behufe im Bazar anberaumt war, um darüber Beschluß zu fassen, wann die nächste Wahlvorversammlung an Stelle der neulich polizeilich aufgelösten stattfinden solle ꝛc., war von etwa 160 Personen besucht. Es geht uns darüber folgender Bericht zu:

Die Anwesenden gehörten zum großen Theil der nationalen (liberalen) Partei an; von ultramontanen Geistlichen waren Dr. Kantecki (Redakteur des „Kuryer Pozn.") und Lic. Choskowski nebst einigen wenigen Getreuen anwesend. Die Versammlung wurde vom hiesigen Fabrikbesitzer Anton Krzyzanowski als Vorsitzendem des städtischen Wahlkomites eröffnet und geleitet. Derselbe sprach zunächst sein schmerzliches Bedauern über den Zwiespalt, welcher unter den polnischen Wählern entstanden sei, aus, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß eine versöhnliche Stimmung wieder Platz greifen werde. Dr. Lebinski (Verleger des nationalen „Dziennik Pozn.") verlas darauf den bekannten, von ca. 1700 Wählern unterzeichneten Protest in welchem dieselben dagegen Einspruch erheben, daß die nächste Wahlvorversammlung auf 3 Uhr Nachmittags anberaumt worden sei, daß die Stimmberechtigung durch Legitimation geprüft werden solle, daß ferner vom städtischen Wahlkomite auch die in der aufgelösten Versammlung vollzogene Wahl des neuen städtischen Wahlkomites, des Delegirten und dessen Stellvertreter für ungültig erklärt worden sei, und beantragen, die fernere Leitung der Wahlangelegenheiten zunächst einer Kommission zu übertragen. Dr. Lebinski verlas ferner die Antwort, welche das städtische Wahlkomite auf diesen Protest zu Händen des Kaufmanns Mondre ertheilt hat; es wird in derselben erklärt, der Protest sei ad acta gelegt worden, da er von keiner öffentlich berufenen Versammlung ausgegangen, und demnach auch nur als Kundgebung von einzelnen Privaten betrachtet werden könne. Um aber zu zeigen, daß es dem städtischen Wahlkomite daran liege, eine Versöhnung herbeizuführen, lege dasselbe nun mehr von selbst sein Amt nieder und beantrage, eine Kommission zur weiteren Leitung der Wahlangelegenheiten zu wählen; und um der Versammlung die Sache leicht zu machen, schlage es als Mitglied derselben den Dr. Kantecki, den Lizent. Chotkowski und den Oberlehrer an der hiesigen Realschule, Dr. Rzepecki (lauter Ultramontane) vor. Dieser Vorschlag rief in der Versammlung allgemeine Heiterkeit hervor. Von mehreren Seiten wurde geltend gemacht, das Wahlkomite, welches sich ja des Vertrauens der Wähler erfreue, dürfe gerade jetzt nicht zurücktreten. Es wurde darauf von der Versammlung die Wahl einer Kommission zur ferneren Leitung der Wahlangelegenheiten fast einstimmig abgelehnt, ebenso die beantragte Verstärkung des Wahlkomites um 4 Mitglieder; dagegen wurde fast einstimmig beschlossen, daß das Wahlkomite weiter verbleiben solle; auch wurde eine Resolution gefaßt, durch welche das Wahlkomite ermächtigt wurde, Zeit und Ort für die nächste Wahl-Vorversammlung, und zwar zwischen 3—6 Uhr Nachmittags, zu bestimmen. Dr. Kantecki hatte vorgeschlagen, die Versammlung Sonntags Nachmittags von 2—4 Uhr abzuhatten, wogegen Fabrikbesitzer Ant. Krzyzanowski unter Heiterkeit der Versammlung einwendete, daß, wenn ein derartiger Vorschlag von einem Liberalen, nicht von einem ultramontanen Geistlichen, ausgegangen wäre, sicher von ultramontaner Seite sofort über Entheiligung des Sonntags Geschrei enhoben worden wäre. Die Versammlung, welche von dem Polizeikommissarius Ventzki überwacht wurde, nahm einen sehr ruhigen Verlauf und war nach etwa einstündiger Dauer beendet.

— **In frommer Weise** soll die morgen hier stattfindende polnisch-ultramontane Volksversammlung inaugurirt werden. Wie der „Kuryer" mittheilt, wird um 11 Uhr Vormittags eine Messe in der Pfarrkirche gelesen werden. Nachher um 12 Uhr Mittags, wenn die Gläubigen gehörig erbaut sind, wird die Versammlung stattfinden, wo die Priester, welche vorher das Opfer der Liebe dargebracht haben, als politische Agitatoren erscheinen werden. Die verstehen den Rummel! — Bereits sind zahlreiche Geistliche aus der Provinz, sowie die Elite der ultramontanen polnischen Adelspartei, die Herren v. Chlapowski, v Morawski, Fürst Roman Czartoryski, Prinz Eduard Radziwill ꝛc, welche die Einladung zu der Versammlung unterzeichnet haben, hier eingetroffen — Um sicher zu gehen, haben die frommen Herren in bekannter Weise zwei Versammlungen anberaumt und polizeilich angemeldet, die eine zu 12 Uhr Mittags, die andere zu 3 Uhr Nachmittags, so daß im Falle der Auflösung der ersten Versammlung alsbald die zweite abgehalten werden kann.

— „**Der Kuryer**" ärgert sich über die in unserem Sedanbericht ausgesprochene Bemerkung, daß das Sedanfest in unserer Provinz zum versöhnlichen Zusammenwirken beider Nationalitäten beitrage. Das ultramontane Blatt schreibt: „Die „Posener Zeitung" verspottet uns geradezu, denn es ist undenkbar daß sie vergessen sollte, wie seit der Schlacht bei Sedan und seit der Niederwerfung der Franzosen, die Sieger uns auf nationalem und auf religiösem Gebiete immer mehr zusetzen." „Uns," sagt der „Kuryer." Nun wir erklären hiermit ausdrücklich, daß wir bei unserer Bemerkung weder an die polnischen Redakteure noch an die utlramontanen Agitatoren gedacht haben.

— **Blühender Stil.** Im „Dziennik Poznanski" erklärt ein nationalgesinnter polnischer Geistlicher, daß man den ultramontanen „Kuryer" boshafter Weise als eine „politisch-versiegelte Essigflasche" (sic) bezeichnen könnte". — Dem betreffenden Herrn scheint zwar der ultramontane Essig aber auch der (E-) Sprit zu fehlen.

— **Dem Propste Kubeczak** in Xions ist durch eine Verfügung der Regierung die Leitung des Religionsunterrichts in den katholischen Schulen der dortigen Parochie übertragen worden. Propst Kubeczak hat demzufolge die betreffenden Lehrer aufgefordert, ihm die Unterrichtsstunden näher anzugeben, wodurch sich der ultramontane „Kuryer" „sehr schmerzlich berührt" fühlt.

— **Ueber die Internirung des Vikars Bąk** in Torgau bringt der „Kuryer" jetzt einige nähere Mittheilungen. Vikar Bąk hatte nach der letzten Gerichtsverhandlung zu Schrimm, wo er wegen Ausübung unbefugter Amtshandlungen angeklagt wurde, seinen Wohnsitz von dem Gute Brzostownia nach Xions selbst verlegt, wo er in einem Privathause stille Messen las. Der Vikar stellte sich darauf im Gefängniß zu Koschmin, um eine 40tägige Gefängnißhaft zu verbüßen; da jedoch die betreffenden Gerichtsakten dort noch nicht angelangt waren, so kehrte er am 2. d. M. nach Xions zurück, wo er noch des Abends von einem Gensdarmen aufgefordert wurde auf dem Polizeibureau zu erscheinen. Dort wurde ihm eröffnet, daß in Folge einer Verständigung zwischen dem Oberpräsidenten und dem Ministerium über ihn die Internirung zu Torgau verhängt sei, weil er trotz seiner Verurtheilung zu einer Geldbuße von 400 M. nicht aufgehört habe in Xions pfarramtliche Handlungen auszuüben. Nach Torgau sollte er sich vom 2. d. gerechnet innerhalb dreier Tage begeben, und sich daselbst bei der Polizei anmelden. „Was erfolgen wird, weiß ich nicht", schreibt der Korrespondent des „Kuryer".

r. **Für den Neubau zweier städtischen Schulgebäude,** welche zwischen der St. Martin- und der Töpferstraße errichtet werden sollen, stand heute Mittags 12 Uhr zur Vergebung der Lieferung von Materialien und Arbeiten ein Submissionstermin an. Es waren zu vergeben: 1) Erd- und Maurerarbeiten, 2) Lieferung von Maurermaterialien (1375 Mille Schluff-, 170 Mille Thonsteine, 86 Tonnen Cement, 400 Kbm. Gogoliner Kalk, 124 Kbm. Rüdersdorfer Kalk, 1325 Kbm. Mauersand), 3) Zimmer-Arbeiten inkl. Material, 4) Schieferdecker-Arbeiten. Es waren im Ganzen 47 Offerton eingegangen, 15 ad 1), 19 ad 2), 9 ad 3), 4 ad 4). Gewerksmeister sowohl wie auch die größeren hiesigen Firmen hatten sich an der Submission betheiligt.

r. **Auf der Neuenstraße** gerieth gestern Nachmittags ein abwärts fahrender schwer beladener Wagen dermaßen in Schuß, daß die Pferde denselben nicht mehr zurückzuhalten vermochten, mit der Deichsel geradezu in eine große Spiegelscheibe des Ladens von Kaufmann Kantorowicz (Ecke Markt und Schulstraße) hineinfuhren und dieselbe total zertrümmerten; die Pferde selbst sollen durch die Glasscherben Verletzungen davongetragen haben.

⊕ **Fraustadt,** 3. September. [Landwirthschaftliche Mittelschulen. Bürgermeistergehalt.] In der Freitagssitzung der Stadtverordneten verlas der Vorsteher Kohz ein Schreiben der Regierung zu Posen, wonach dieselbe den Gymnasiallehrer Dr. Struwe in Sorau als Lehrer für die am 1. April 1877 zu eröffnende landwirthschaftliche Mittelschule als Lehrer in Vorschlag bringt. Die Stadtverordneten erklärten sich hiermit einverstanden, da Dr. Struwe ihnen noch aus den Jahren 1862 bis 1864, wo er an der hies. königl. Realschule amtirte, bekannt ist. Der kürzlich erwähnte Streit zwischen Magistrat und Stadtverordneten über die Höhe des Bürgermeistergehalts ist dadurch erledigt worden, daß die Regierung dasselbe, dem Magistrat beistimmend, auf 3600 Mark festgesetzt hat. Im Allgemeinen wird diese Entscheidung in den Kreisen der Bürgerschaft gebilligt.

⊲ **Kosten,** 4. Sept. [Fahnenweihe u. Sedanfest.] Am vergangenen Sonntage feierte der hiesige Landwehrverein, vom schönsten Wetter begünstigt, die Einweihung der ihm vom Kaiser verliehenen Fahne und das Sedanfest. Es hatten sich hierzu schon Tags zuvor viele, größtentheils von Deutschen bewohnte Häuser mit Guirlanden, Blumen und Fahnen geschmückt. Im Laufe des Vormittags erschienen Deputationen der Landwehrvereine Czempin, Grätz, Lissa, Posen, Rawitsch und Schmiegel theils mit, theils ohne Fahne. Dieselben wurden sämmtlich im Schützenhause empfangen Nachmittags 2 Uhr ordnete sich der Festzug vor dem Schützenhause und marschirte mit einem starken Tambour- und Musikchor an der Spitze nach dem Markt und nahm dort gegenüber dem Rathhause, vor dem eine Tribüne erbaut war, Aufstellung. An den Verein schlossen sich im Quarré die Schulen, eingeladene Gäste, die Behörden der Stadt und der Turnverein. Nachdem der Gesangverein das Weihelied gesungen hatte, bestieg der Landrath des Kreises, Herr Delsa, die Tribüne und übergab nach kurzer Ansprache, die mit einem Hoch auf den Kaiser endete, die Fahne an den Vorsitzenden, Lieutenant Kutzner, welcher darauf in längerer Rede den Dank des Vereins für das kaiserliche Geschenk ausdrückte. Nachdem die Fahne von den übrigen Fahnen in die Mitte genommen, setzte sich der Festzug unter den Klängen der Musik mit den Schulen an der Spitze in Bewegung nach dem Stadtwalde. In diesem angekommen, hielt Dr. Rösler die Festrede und verlief hier das Fest unter zahlreicher Betheiligung bei Musik, Spiel und Tanz in frohester Weise, bis mit eintretender Dunkelheit ein Feuerwerk abgebrannt und mit einigen Hundert bunten Lampions der Rückmarsch nach der Stadt angetreten wurde. Hier vereinte Spiel und Tanz die Festgenossen im Schützenhause bis zum frühen Morgen. Leider hatte man bei diesem Volksfeste wieder Gelegenheit, zu sehen, welch' zurückhaltendes Wesen die polnische der deutschen Bevölkerung gegenüber einnahm, denn nicht nur daß die Mehrzahl der Polen, welche Einladungen erhalten, ausblieben, es verboten auch viele polnische Hausbesitzer ihren Miethern das Ausschmücken der Häuser, weshalb die Dekoration nicht so reich war, als am diesjährigen Jubiläumstage des Papstes.

Inowrazlaw, 2. September. [Soolbad-Aktiengesellschaft.] Die statutenmäßige Generalversammlung der Aktionäre des Soolbades Inowrazlaw fand am 26. August statt. Aus der von Herrn Ad. Levy vorgelegten Bilanz sind folgende Zahlen zu entnehmen: Das bis jetzt gezeichnete Aktienkapital, welches bis auf einige hundert Mark voll eingezahlt ist, beträgt 76,500 Mark. Diese und 25,500 M. bei diversen Kreditoren bilden die Passiva im Betrage von 102,000 M., welchen folgende Aktiva gegenüberstehen: Soolbadgarten 26,000 M., Grundstücke 53,500 M., Maschinen und Badeeinrichtungen 19,600 M., Mobiliar 2100 M., Parkanlagen 4300 M.; in Summa 105,700 M. Die Einnahmen für verkaufte Saison- und Einzelbillete waren am 15. August 7200 M.; die Betriebsunkosten 2020 M. Zu erwarten steht, daß jene bis zum 15. September — dem wahrscheinlichen Schluß der Saison — sich auf 8000 M. steigern werden. An Zinsen von den ins Depot gegebenen Aktien-Einzahlungen sind 550 M. gewonnen. Die demnächst vorgenommene Wahl des Verwaltungsraths für die nächsten 5 Jahre ergab folgende Herren als Mitglieder: Hepner-Jankowo, Dr. Winkler, Dr Rakowski, v. Grabski, Fromm, Pielke, Rath Jacewo, Höniger, Dr. Forner, v. Preyß, Jul. Levy; zwischen den gleichstimmigen Herren v. Wallersbrunn und Triepcke entschied das Loos zu Gunsten des letzteren. Die Versammlung autorisirte den Aufsichtsrath, von denjenigen Aktionären, welche die nächst höchste Stimmenzahl erhalten hatten, Mitglieder zu kooptiren, falls einer oder der andere jener 12 Herren die Wahl in den Aufsichtsrath ablehnen sollte. Dem Vernehmen nach ist der Weiterbau, die Vergrößerung des Soolbades um 12 Zellen und die Anlage eines Inhalatoriums bereits auf das Programm der nächsten Sitzung des Aufsichtsraths gesetzt. Herr Hepner-Jankowo stellt zur nächsten Saison ein geräumiges Logirhaus in der Umgebung des Soolbades fertig; hoffen wir, daß unsere Mitbürger, die bauen können und wollen, der recht lukrativen Anlage von dringend nothwendigen Logirhäusern bald nahe treten.

Nakel, 2. September. [Staatliche Uebernahme des Gymnasiums. Höhere Töchterschule. Simultanschule.] Am 31. v. M. hat die formelle Uebergabe des hiesigen Gymnasiums an den Staat stattgefunden. Es waren zu diesem Behufe der Provinzial-Schulrath Dr. Polte, der Justitiar des königl. Provinzial-Schul-Kollegiums Regierungsassessor Dr. Kügler aus Posen und der Kreisbaumeister Bauer aus Wirsitz hier anwesend. Nachdem seitens des letzteren eine eingehende Feststellung der baulichen Beschaffenheit der Gebäude vorgenommen worden war, erfolgte die Uebergabe des Inventars und die gerichtliche Auflassung des Grundstücks wobei als Vertreter der Stadtgemeinde der Bürgermeister Münzer und der Rathsherr Reinke fungirten. Durch die Errichtung des Gymnasiums hat die Stadtgemeinde sich nicht nur eine Schuldenlast von 105,000 M., sondern noch eine dauernde Ausgabe von jährlich 6000 M. aufgebürdet, welche Lasten sie bei der fortwährenden Steigerung der Anforderungen an die Kommunen für die Dauer wohl schwerlich zu tragen im Stande sein wird. — Zum Rektor der hiesigen höheren Töchterschule, deren Leitung bisher dem Dirigenten des Gymnasiums oblag, ist vom 1. Oktober ab der 1. Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Schönlanke, Trippensee, berufen worden. An derselben werden fortan 3 Lehrer und 2 Lehrerinnen in 4 Klassen wirken. — Das Projekt der Vereinigung der 3 hies. konfessionellen Elementarschulen zu einer simultanen Kommunalschule hat neuerdings eine Aenderung erlitten. In Folge der Weigerung der jüdischen Schulgemeinde, an der Vereinigung theil zu nehmen, hat die Regierung angeordnet, daß aus den beiden christlichen Schulen allein eine simultane Kommunalschule gebildet werde. Es bleibt abzuwarten, ob unter diesen Umständen die jüdische Gemeinde bei ihrer ablehnenden Haltung, an welcher nicht, wie vielfach behauptet wird, religiöse Bedenken, sondern wohl hauptsächlich finanzielle Rücksichten die Schuld tragen, beharren wird. (B. Z.)

Aus dem Jahresbericht der Handelskammer zu Posen für 1875.

II.

Nach der allgemeinen Charakteristik des Handels und Verkehrs, welche ein so unerfreuliches Bild der wirthschaftlichen Lage entwirft, bringt der Bericht in seinem ersten Theile „Ansichten, Gutachten und Wünsche" der posener Handelskammer. Dieser Abschnitt beginnt mit einer eingehenden Auseinandersetzung über die „Richtighaltung" der Handelsregister und enthält sodann folgendes Gutachten über die Eisenzölle, welches auch die landwirthschaftlichen Kreise interessiren dürfte:

Die schlimme Lage, in der sich Industrie, Handel und Verkehr derzeit befinden und die Bestrebungen, Mittel zur Beseitigung des Nothstandes aufzufinden, haben unter Anderm zu einer Agitation der Interessenten der deutschen Stahl- und Eisenindustrie geführt, welche eine Sistirung der nach dem Zolltarifgesetz vom 1. Oktober 1873 am 1. Januar 1877 vor sich gehenden Aufhebung der Eisenzölle für geschmiedetes und gewalztes Eisen, schlackenhaltiges Luppeneisen, ferner gewisse Kategorien Eisen- und Stahlwaaren und Maschinen bezweckt, wonach also die Positionen 6 b. 2, 7 c. 1. 2. u. 15 b. 1. 2. α β γ weiter in Kraft bleiben sollen. An diese engere Bewegung schließen sich ferner Versuche an, als Heilmittel für die darniederliegende Industrie die partielle Erhöhung anderer Eingangszölle zu empfehlen. So sind thatsächlich in der jüngsten Zeit der Reihe nach die Lederfabrikanten, die Baumwollenspinner und die Tuchwebereien des Reichs mit Anträgen auf erhöhten Zollschutz in die Aktion getreten. Wir hielten es für unsere Obliegenheit, Stellung zu der vorliegenden Frage der Eisenzölle zu nehmen, und haben uns dahin schlüssig gemacht, bei dem Bundesrathe wie bei dem Reichstage die strikte Durchführung der in dem gedachten Zollgesetze getroffenen Festsetzungen zu beantragen. In dem desfallsigen Vorstellen haben wir die neuerdings wieder aufgeworfene theoretische Kontroverse möglichst unberührt gelassen, zumal die vorbenannte Agitation sich als eine solche bezeichnet, die rein thatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen will.

Unverkennbar sind der Eisen- und Stahl-Industrie, einem Hauptzweige unserer nationalen Arbeit, Heimsuchungen mancherlei Art in den letzten zwei Jahren erwachsen. Einem beispiellosen Aufschwung der Produktion nicht minder, wie des Verbrauchs und des Exports, einem Aufschwung, wie ihn kein anderes Erwerbsfeld aufzuweisen hatte und wie er sich nicht minder in außergewöhnlicher Preissteigerung für die Erzeugnisse aussprach, ist eine Epoche gefolgt, in der ein großer Rückschlag der Preise eine beträchtliche Verminderung des Werthes der vorhandenen Bestände, Beschränkung des Betriebes und Verringerung des in den Gruben beschäftigten Personals hervorgerufen hat. Hiermit ist der Kreis der eingetretenen Störungen umschrieben Hervorgehoben muß indeß an dieser Stelle schon werden, daß diese Kalamität keine nennenswerthe Verschiebung der Ein- und Ausfuhrbewegung zu Ungunsten unseres Landes hat entstehen lassen.

Der Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr von Roheisen, welcher im Jahre 1873 $11,_{7}$ Millionen Zentner betrug, hat sich im Jahre 1874 auf $6,_{572}$ Millionen vermindert und beim fabrizirten Eisen ist an die Stelle eines Ueberschusses der Einfuhr im Jahre 1873 im Betrage von $1,_{4}$ Millionen Zentner im Jahre 1874 ein Ueberschuß der Ausfuhr im Betrage von 2,[illegible] Millionen getreten.

Die zweite Abtheilung des vierten Vierteljahrheftes zur Statistik des deutschen Reiches begleitet diese wichtige Thatsache mit der Bemerkung, daß die bedeutende Vermehrung der Ausfuhr um so bezeichnender sei, „als nicht allein in Europa, sondern auch in Nordamerika eine Ueberproduktion stattgefunden hat, welche dort eine enorme Entwerthung des Roheisens, wie der Fabrikate zur Folge hatte." Berücksichtigt man noch, daß die englische Produktion, der es vorzugsweise nachgesagt wird, daß sie einen bestimmenden Einfluß auf den großen Markt ausübe und die in Jahren der Stockung es verstehe, mit Einbußen sich der Bestände zu entledigen, in dieser Epoche sehr bedeutend in die Konkurrenz getreten ist, so haben die deutschen Eisenproduzenten und Industriellen in unseren Nachbarländern trotz der höheren dortigen Eisenzölle Absatzstätten für ihre Ueberproduktion gefunden, sicherlich nicht ohne große Preisermäßigungen, die jeden Geschäftszweig bei rückgängigen Konjunkturen treffen, immerhin aber in bemerkenswerther Weise nach Ländern, die dem Eingang des deutschen Eisens durch höhere Eingangszölle Erschwernisse bereiten.

Bezeichnend ist, daß während von 1873 ab — am 1. Oktober 1873 ist der Eingangszoll auf Roheisen in Wegfall gekommen — die Ziffer der Mehreinfuhr von Roheisen sinkt und die Mehreinfuhr von Eisen und Stahl sich in eine nicht unbeträchtliche Mehrausfuhr verwandelt, die amtliche Statistik nachweist, daß mit dem stetigen Rückgang der Einfuhr von schottischem Gießerei-Roheisen innerhalb der letzten Jahre mindestens die Hälfte alles Bessemer Roheisens, welches in Deutschland venarbeitet wird, aus den Cumberland- und North-Lancashire Gruben eingeführt wird. Ohne den Genuß der Zollfreiheit für ausländisches Roheisen hätten die deutschen Bessemer Werke, welche in den Jahren der Blüthe unserer deutschen Eisen-Industrie ebenso, wie gegenwärtig noch, auf Export angewiesen sind, ihre seitherige große Entwickelung nicht nehmen können.

Ein ferner nicht zu unterschätzendes Moment ist die stetige Zunahme der Gewinnung an sonstigen Metallen in Deutschland innerhalb der letzten 10 Jahre und der verhältnißmäßig ruhige Gang der Preisbewegung für dieselben. Die befriedigende Lage des Blei- und Zink-Geschäfts hat selbst im Jahre 1874 keine ungünstige Veränderung erlitten, sondern bei guten Preisen und regelmäßigem Absatz einen ziemlich ungestörten Fortgang genommen, wenn auch die Nachfrage sich zeitweise schmälerte. Der Bergbau auf Zink und Blei konnte 1874 ruhig in seiner Entwickelung fortschreiten, wozu ihm in Folge des Rückganges des Eisenstein-Bergbaues hinreichende Arbeitskräfte zur Verfügung standen.

Die vorstehenden Anführungen begründen die Schlußfolgerung, daß die Zustände auf dem Eisenmarkt, und insbesondere der Rückgang der deutschen Roheisenproduktion im Jahre 1874 — diese Produktion steht der von 1871, dem Jahre, das dem ungewöhnlichen Aufschwung vorherging, nur um 513,814 Zentner zurück und überragt dieselbe im Werthe noch um 2,316,332 Thaler — in keinem ursächlichen Zusammenhang mit der Abminderung der Zollsätze für Eisen, wie sie nach dem Zollgesetze vom 1. Oktober 1873 vor sich geht, sich befinden. Man wird in dieser Beziehung einige der durchweg innerhalb der Bergwerksinteressen stehenden rheinisch-westphälischen Handelskammern als unbefangene Zeugen für den Beweis anerkennen, wenn beispielsweise in dem Jahresbericht pro 1874 die Handelskammer zu Mühlheim an der Ruhr von dem hohen Aufschwung, dessen sich die Eisen- und Stahl-Fabrikation 1872 und 1873 zu erfreuen hatte, spricht, und als Ursache der im Laufe von 1874 eingetretenen ungewöhnlichen Erschlaffung „die durch den plötzlich emporgeschnellten Unternehmungsgeist in hohem Grade gesteigerte Roheisenproduktion" bezeichnet, wobei „der gleichzeitig erheblich vermehrte Import nicht in richtigem Verhältniß zum Konsum insofern stand, als letzterer in Folge der im Herbst 1873 eingetretenen Reaktion auf das nothwendigste beschränkt wurde und bald alle Lagerstätten sich überfüllten."

Ebenso ist die Handelskammer zu Arnsberg der Meinung, daß nicht der Wegfall des Zolles an sich dem Erstarken der Industrie entgegenwirke. „Das allgemeine beispiellose Darniederliegen der großen

Eisen-Industrie," sagt sie, „mag eine Folge der Ueberproduktion sein, welche bis zum Jahre 1873 dadurch herbeigeführt war, daß durch überspannte Unternehmungslust neue Werke entstanden, bestehende vergrößert wurden, Beides über Bedarf." Auch die Handelskammer des Kreises Hagen schreibt der stattgehabten Ueberproduktion einen großen Antheil an der eingetretenen Krisis zu, ohne daß sie in ihren weiteren Ausführungen irgend eine Forderung aufstellt, den Schutzzoll beizubehalten. Hierbei zeigt sich durchweg die Anerkennung des Umstandes, daß einem kolossalen Umschwung des Betriebes in den Jahren 1872 und 1873 und der Gewinn-Realisirung bierbei, wie sie die Geschichte unseres modernen Verkehrs sonst wohl kaum aufzuweisen hat, schlimme Zeiten folgten, welche selbstverständlich um so bedauernswerther erscheinen müssen, als sie eine Industrie von dem großen Umfange der in Rede stehenden berühren, auf deren gesunden Bestand sich ein guter Theil der allgemeinen Wohlfahrt gründet, daß aber Anlaß und Verlauf des Uebels nicht dazu angethan seien, die Tarifgesetzgebung von 1873 zu akteriren.

Verfolgt man den Gang, den die Entwicklung unserer Eisenzölle mit dem preußischen Tarif vom 26. Mai 1818 angefangen, der Roheisen zollfrei ließ, über die Gründung des Zollvereins hinaus, in welchem die Eisenzölle allmählich auf zehn Silbergroschen pro Zentner Roheisen, 1½ Thaler für gewöhnliches, 2½ Thaler für feineres Schmiedeeisen, 3 Thaler für Faconeisen, 4 Thaler für Weißblech und Draht sich erhöhten, um in verschiedenen Intervallen dann Abminderungen zu erfahren, bis endlich eine Reihe von Jahren später durch den jüngsten gesetzgeberischen Akt von 1873 die Aufhebung der Eisenzölle eintrat, eine Maßregel, welche mit der damals beschlossenen abgleitenden Skala als ein Kompromiß der verschiedenen Interessen sich darstellte, so traten dabei zwei Hauptwahrnehmungen in den Gesichtskreis. Ungeachtet des Widerspiels von Auffassungen und Verhältnissen, wie es in dieser Tarifbewegung zwei Menschenalter hindurch sich ausspricht, kömmt dabei der Grundgedanke allmählich zur Ausprägung und thatsächlich zur Geltung, der in Rede stehenden Industrie in Deutschland eine sichere Stätte solider Begründung und Entfaltung zu geben, andererseits aber die Existenzinteressen der übrigen großen wirthschaftichen Berufe des Landes hierbei mit in Berücksichtigung zu ziehen und die Bedingungen der Wohlfahrt dieser Letzteren vor Schädigungen zu hüten. Eine Prüfung der leitenden Auffassungen der deutschen Zollgesetzgebung innerhalb der letzten Jahre wird ferner die Wahrheit unserer Behauptung bestätigen, daß der Abschluß der wichtigen Frage der Eisenzölle zusammenfällt mit einer Regulirung des Gesammttarifs welcher ungeachtet der in ihm noch obwaltenden Mängel im großen Ganzen den wirthschaftlichen Interessen Deutschlands nicht minder, wie vor Allem den geänderten allgemeinen Austauschverhältnissen Rechnung trägt und gleichzeitig eine gesunde Basis der Verhandlungen mit fremden Staaten für den Fall der Nothwendigkeit der Erneuerung von Handelsverträgen darstellt.

Der augenblicklichen Nothlage aber eines noch so bedeutenden Industriezweiges wegen an diesem System rütteln, heißt verkennen, daß die eingetretene Verkehrskrisis andere wirthschaftliche Berufe nicht minder schwer berührt hat und daß die letzteren berechtigt wären, mit Ansprüchen gleicher Natur an die öffentliche Abhilfe heranzutreten. Der Handel als solcher erfährt durch die allgemeinen Preisrückgänge und das Stocken der Umsätze, sowie durch die beschränkte Konsumtionsfähigkeit in den meisten Zweigen seines Betriebes Einbußen, die, wenn sie ihrer Natur nach auch nicht in gutformulirten Zahlenreihen auftreten können, doch schwerer wiegen, als die leider nicht ganz ohne eigenes Verschulden jetzt hervorgetretenen Nachtheile der Eisenindustrie. Die Landwirthschaft in den östlichen Provinzen Deutschlands hat, neben zwei auf einander folgenden schlechten Erntejahren, die unvermeidlichen Störungen zu überwinden, welche das in Umwandlung begriffene Besteuerungswesen und die allgemeinen Organisationsgesetze ihr auferlegen. Aus ihren Vertretungen klingt deutlich genug eine Verstimmung darüber heraus, daß allen, den ihrigen gleichartigen Produktionsobjekten des gesammten Auslandes der zollfreie Eintritt in das Reich gestattet und damit die schrankenloseste Konkurrenz ermöglicht ist. Und in der That hat die kolossale Entwickelung der Schienenverbindungen die Faktoren, mit denen die Landwirthschaft jetzt in Bezug auf wirthschaftliche Betriebsweisen, so wie Verwerthung der Produkte zu rechnen hat, so vermehrt, daß bei der fortwährenden Neubildung dieser Berechnungselemente die Berechnung fast zu schwer wird. Ausländisches Getreide transitirt massenhaft, theilweise durch Bahndifferentialtarife begünstigt, durch unsere Gebiete und hindert die Umsätze des heimischen Erträgnisses. Russischer Spiritus transitirt ohne jedes Zollerschwerniß, behufs Rektifizirung in ausländischen Spritfabriken, und gräbt dem Umsatz des in diesseitigen Brennereien gewonnenen Spiritus den Boden ab; unsere Spiritusindustrie beansprucht umgekehrt ihrerseits mit Recht, gegen die ihr dadurch entstehenden Einbußen, durch Zulassung von russischem Spiritus für Rektifizirungszwecke entschädigt zu werden. Je strenger nichtsdestoweniger, was für uns selbstverständlich ist, in Bezug auf die landwirthschaftlichen Erträgnisse an der Einfuhrfreiheit aus dem Ausland wird festgehalten werden müssen, destomehr wird man, meinen wir, sich hüten sollen, mit der Beibehaltung des Eisenzolles einen gefahrbringenden Streit wieder anzufachen, sowie ein Präjudiz für gleichartige Anträge anderer Interessenkreise zu geben und damit ein chaotisches Losstürmen auf die mühsam zum Heil des Landes erwirkte Ausgleichung der Gegensätze, wie sie im jüngsten Zolltarif errungen sind, zu verursachen.

Fest-Gedicht

von Dr. Weck, gesprochen am Denkmal der gefallenen Krieger beim Sedanfeste zu Rawitsch.

Die du mit geschmückten Zinnen vor mir liegst im Sonnenglanze,
Rauschend mit den heil'gen Fahnen, prangend in des Festes Kranze,
Die du folgtest tausendfüßig, als der fromme Ruf geboten,
Mitzufeiern, mitzuklagen, — Stadt, dich grüßen deine Todten!

Fern an Frankreichs Grenze schlafen, die dem Vaterland gefallen.
Dir gehört der Kugel Zischen und der Sturmdrommeten Schallen,
Die dem Feind die Heldenstirnen und das Männerherz geboten,
Siegverlangend, todesfreudig, — Stadt, dich grüßen deine Todten!

Erde liegt auf ihren Häuptern, Dunkel liegt auf ihren Blicken,
Doch um ihre Hügel kosen Waldeshauch und Blumennicken,
Doch sie leben, ob die Lippen auch des Todes Hand gebunden,
Und es mahnen ihre Schmerzen und es fragen ihre Wunden:

„Denkt Ihr noch an jenes Bangen, jener Welt von Angst und Sorgen,
Da aus Wolkennacht und Wettern sich gerungen Deutschlands Morgen?
Noch der schicksalvollen Tage, da der Prüfung heißes Flammen
Eure Seelen trug zum Himmel, Eure Herzen schmolz zusammen?

„Laßt Ihr nicht das Schwert des Geistes noch das Band der Liebe rosten,
Deutsche Männer, deutsche Frauen, haltet ihr die Wacht im Osten?
Daß an Tugend man und Treue allerorten Euch erkenne,
Daß man Euch, ob feindlich grollend, doch mit Ruhm und Ehren nenne?

„An des Vaterlandes Himmel blut'ge Sterne sind die Schlachten,
Die zum Fürstenbaldachine, die ihn hehr und herrlich machten,
Aber daß er klar sich wölbe, ob den heimischen Bezirken,
Daß er segnen mag und lächeln, macht des Friedes stilles Wirken!

„Neid und Haß und niedres Trachten, liegen schwer auf einem Volke,
Und verdunkeln seine Sterne wie der Dünste gift'ge Wolke;
O so pflegt mit reinen Händen, was so schmerzlich war gewonnen,
Schlingt den Oelzweig um den Lorbeer und vollbringt, was wir begonnen!"

Also zeigen, also mahnen, die dem Vaterland gefallen,
Gleich dem Weh'n der Siegesfahnen durch die Lüfte geht ein Schallen!
Und den frommen Geisterboten sei auch unser Gruß beschieden:
Schlummert sanft, Ihr treuen Todten! Ruht in Ehren und in Frieden!

Aus dem Gerichtssaal.

(Fl.) **Berlin**, 4. September. Gehört eine Gastpredigt zu denjenigen geistlichen Amtshandlungen, welche ohne vorherige Anzeige beim Oberpräsidenten der Provinz nicht gehalten werden darf? [Art. II des Ges. v. 21. 5. 74 in Verbindung mit §§ 1—3 des Ges. v. 11. 5. 73.] Diese für die Geistlichkeit nicht unwichtige Frage beschäftigte am Montag den Kriminal-Senat des Kammergerichts. Der Pfarrer Viktor Piąkowski zu Nosco in der Provinz Posen hatte bei der Ablaßertheilung in einer benachbarten Gemeinde am 16. Mai v. J. die Festpredigt für den Propst Brarowski, dem ordinirten Geistlichen dieser Gemeinde, gehalten, ohne die vorherige Genehmigung des Oberpräsidenten einzuholen. Wegen Vergehens gegen das Kirchengesetz angeklagt, wurde der Pfarrer Piąkowski vom Kreisgericht zu Krotoschin zu 15 Mk., event. 2. Tagen Gefängniß verurtheilt. Auf die von dem Angekl. eingelegte Appellation, in welcher unrichtige Auslegung des Kirchengesetzes event. das Fehlen jedes Dolus behauptet wurde, indem seitens des Kultusministers in verschiedenen Erlassen ꝛc. in dem einmaligen Vornehmen solcher Amtshandlungen nicht die unbefugte Ausübung eines geistlichen Amtes im Sinne des Kirchengesetzes gefunden wird, wofür Beweis angetreten wurde, erkannte das posener Appellationsgericht auf Bestätigung des ersten Erkenntnisses. — Das Obertribunal hingegen vernichtete auf die eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde des Imploranten dieses Appellationsurtheil und verwies die Sache zur anderweitigen Entscheidung vor das Kammergericht. Ohne sich auf die Prüfung der eigentlichen Rechtsfrage einlassend, führte der höchste Gerichtshof aus, daß das Appellationsgericht die vom Angeklagten beantragte Beweisaufnahme zu Unrecht abgelehnt habe, indem dieselbe sich nicht auf die dem Richter gebührende Auslegung des Kirchengesetzes, sondern auf die unverschuldete Unkenntniß der thatsächlichen Voraussetzungen desselben (§ 59 St.-G.-B.) bezog. Das Kammergericht hat nun durch eine vom Kultusminister Dr. Falk erforderte Auskunft eine Bestätigung der Behauptung des Angeklagten erhalten und demgemäß nach langer Berathung über die Rechtsfrage selbst, in welcher es zu keinem definitiven Resultat gekommen zu sein scheint, nach dem Antrage des Ober-Staatsanwalts den Angeklagten auf Grund des § 59 des Str.-G.-B. freigesprochen. Leider ist dadurch die obige wichtige Rechtsfrage wiederum ohne Entscheidung geblieben.

Vermischtes.

* **Hamburg**, 2. Sept. Die letzte Nacht hat für Hamburg eine seit Jahrhunderten bestehende Einrichtung, die der öffentlichen Häuser, beseitigt. Nachts um 12 Uhr wurden dieselben geschlossen, den Wirthen die Schankgerechtigkeit entzogen — was ein wesentliches Anziehungsmittel war — und die bisherigen Sklavinnen der Wirthe, aus welchen Letztere ihren Reichthum ansammelten, sind frei. Den Mädchen bleibt vorläufig das Recht, noch als Mietherinnen bei ihren Wirthen zu wohnen. Mit dieser Einrichtung wird auch der Mädchenhandel der sogenannten Verschickfrauen in Hamburg beseitigt, jener Weiber, die weitreichende Verbindungen in Braunschweig, Dresden, St. Petersburg hatten, ja selbst über See und dorthin und dorther Handel mit Mädchen trieben. Standen sich doch einzelne der gewiegtesten „Verschickfrauen" auf einen Verdienst von jährlich mehr als 2000 Thaler.

* **Das reizendste Kompliment** erzählt die pariser Soubrette Celine Montabaud, die pikante Eignerin eines glänzendsten Augenpaares — das glänzendste Kompliment, welches mir je gemacht wurde, kam von einem fünfjährigen Knaben. Nicht wahr, frug der Kleine, Deine Augen sind ganz neu?"

* **Der „Phare d'Alexandrie"** schreibt: „Der preußische Major von Plötz, welcher in Begleitung des Prinzen Hassan nach Aegypten gekommen ist, wurde am 23. August von Sr. Hoheit dem Khedive in Privataudienz empfangen. Der Major von Plötz, einer der distinguirtesten Offiziere der deutschen Armee, ist von Sr. Hoheit zum Direktor der Militärschule von Abassieh ernannt worden." (Sollte dies der früher in Posen lebende Herr v. Plötz sein?)

Telegraphische Nachrichten.

Ragusa, 5. September. Die wiener „Politische Korrespondenz" meldet: Tuad Pascha ist gestern mit 10 Bataillonen in Trebinje eingerückt und unverzüglich nach Grahovo weiter marschirt. Mustapha Pascha mit weiteren 10 Bataillonen wird stündlich in Trebinje erwartet. Das Armeecorps Mukhtars wird damit 40 Bataillone stark und mit den Baschibozuks 30,000 Mann betragen. Allgemein wird ein baldiger großer Kampf erwartet.

London, 5. September. Die „Times" spricht sich abermals dringend für das Zusammenwirken Englands und Rußlands zur Herstellung der Ruhe im Orient aus, sie glaubt, es hänge von der englischen Regierung ab, den Friedensschluß zu ermöglichen, dieselbe würde den Frieden schon allein herbeiführen können, um so gewisser aber sicher im Einverständniß mit Rußland.

Briefkasten.

Y. in Rogasen. Hoffentlich wird der Riß in der deutschen Bevölkerung noch vor den Wahlen wieder ausgebessert werden, ohne daß wir solche Angriffe veröffentlichen.

Patriot in Neustadt b P. Wir begreifen den Unwillen der Bürgerschaft über den evang. Pastor, welcher weder an dem Volksfeste des Sedantages Theil genommen, noch illuminirt hat, besonders da derselbe als Schulinspektor durch patriotisches Beispiel voranleuchten sollte.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Newyork, 1. September.
(Per transatlantischen Telegraph.)

Das Post-Dampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Neckar", Capt. W. Willigerod, welches am 19. August von Bremen und am 22. Aug. von Southampton abgegangen war, ist heute 4 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.

Newyork, 2. September.
(Per transatlantischen Telegraph.)

Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Leipzig", Kapt. N. Hoffmann, welches am 16. Aug. von Bremen und am 19. Aug. von Southampton abgegangen war, ist heute wohlbehalten in Baltimore angekommen.

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich:
Hulda Gerson
David Dosmar,
Blesen Wielichowo
im September 1876.

Heute starb unser ältestes Kind **Adolph,** dies zeigen statt jeder besonderen Meldung an
Berlin, den 2. September 1876.
Guderian, Kreisrichter,
Coelestine Guderian,
geb. **Benda.**

Herr Lehrer Pätz,
Filehne, (H. 11091a.)
wird hiermit dringend ersucht, seinen Verpflichtungen nachzukommen.
Franz Wittenhagen,
Buchhandlung in **Stettin.**

Antwort auf die Anfrage.

Wahrscheinlich darum verreist, um Brückenbau zu stören.
Auch ein Steuerzahler.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.